

29. HAUS & BAU

6. - 8. NOV.

2026
9 - 17 Uhr

MESSE RIED



**INFORMATIONEN-
& SERVICEHEFT**

Ansprechpartner	-----	-----	
Allgemeine Informationen	-----	-----	
Geländeplan	-----	-----	
Service Adressen	-----	-----	
Unsere Dienstleistungen für Ihren Messeerfolg:	Anmeldung bis	Angemeldet	Notiz
Eintrittskartengutscheine	30.10.2026		
Kostenlose Werbemittel	23.10.2026		
Werbung Print-Ausstellerverzeichnis	Anzeigenschluss: 30.09.2026		
Vorträge	30.09.2026		
Produktneuheiten	ab sofort		
Online Werbung	09.10.2026		
Ausstellerausweise	23.10.2026		
Stromanmeldung	30.09.2026		
Wasseranmeldung	30.09.2026		
Logistik & Leergut	ab sofort		
Komplettstand	ab sofort		
Mietmobiliar	ab sofort		
Traversenstand	ab sofort		
Deckenabhängungen	ab sofort		
Messestand-Beschriftungen	ab sofort		
Getränke & Leihservice	ab sofort		
Standreinigung	ab sofort		
Zimmerreservierung	ab sofort		
Internet	23.10.2026		
Anmeldung Ihres Personals	ab sofort		
Steuerliche Vorschriften	ab sofort		
Hausordnung & Messeordnung			

MESSEBÜRO

MESSE RIED GmbH

Brucknerstraße 39, A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at, www.messe-ried.at

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

ANSPRECHPARTNER



**Mag. Vita-Theresa
Richter-Irsigler**

Projektleitung
richter-irsigler@messe-ried.at
0043-(0)7752-84011-27



Simone Waitz

Assistenz der Projektleitung
waitz@messe-ried.at
0043-(0)7752-84011-29



Tina Schabetsberger

Marketing
schabetsberger@messe-ried.at
0043-(0)7752-84011-25



Helmut Slezak

Messedirektor
office@messe-ried.at
0043-(0)7752-84011-0

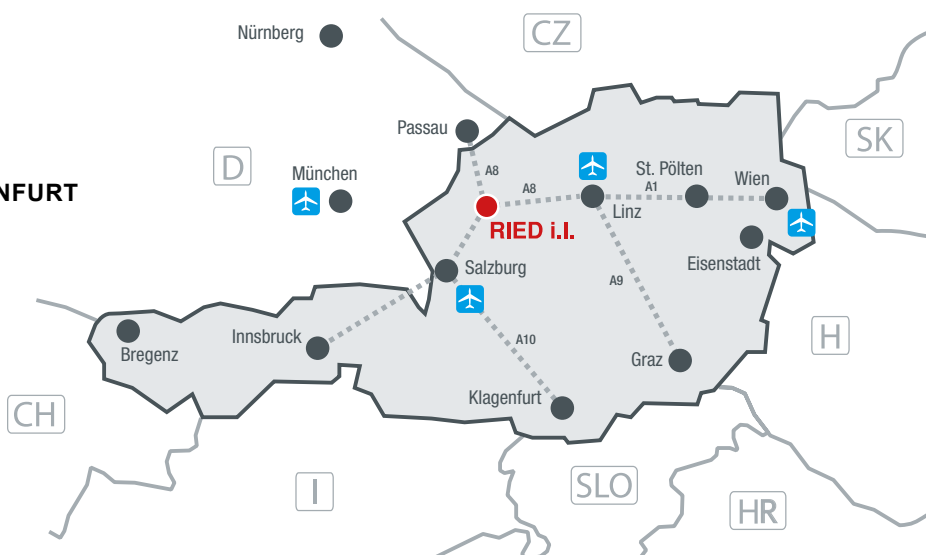
SO FINDEN SIE ZUR HAUS & BAU

VON PASSAU / WELS / LINZ / GRAZ

- » A8 (Innkreisautobahn)
bis Abfahrt Ried im Innkreis
- » weiter Richtung Ried im Innkreis
- » der Messebeschilderung folgen

VON SALZBURG / INNSBRUCK / KLAGENFURT

- » A1 Richtung Wien bis Abfahrt Wallersee
- » weiter Richtung Straßwalchen
- » weiter Richtung Friedburg
- » weiter Richtung Schneegattern
- » weiter Richtung Ried im Innkreis
- » der Messebeschilderung folgen



STANDAUFBAU / KOJENWÄNDE:

Montag, 2. November 2026: 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag, 3. November 2026: 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch, 4. November 2026: 7:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag, 5. November 2026: 7:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Falls Sie einen Systemstand (eigenen Fertigstand) verwenden, werden von uns keine Seiten- bzw. Rückwände aufgestellt. Sollten, obwohl ein Systemstand (eigener Fertigstand) auf dem Anmeldeformular angekreuzt wurde, doch beim Aufbau Seiten- und Rückenwände benötigt werden, werden diese dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Sollte kein Fertigstand aufgestellt, bzw. keine Standabgrenzungen durch die Aussteller montiert werden, so hat die Messe Ried die Möglichkeit Kojenwände auf Kosten der Aussteller als Abtrennung zum Nachbarstand aufzustellen. Voraussetzung dafür ist, dass einer der beiden benachbarten Aussteller dies wünscht (Kosten € 28,00 netto pro Lfm). Für Ausstellungsstände, die sich in der Mitte der Halle befinden werden an der Standrückseite Kojenwände kostenlos durch die Messe aufgestellt, diese werden seitlich mit Abstützungen von max. 50 cm versehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass je nach Wandsystem, zumindest alle vier Laufmeter Trennwand je eine Stützwand aufgestellt werden muss. Die Stützwände dürfen nicht abgebaut werden. Die von der Messe aufgestellten Wände dürfen nicht tapeziert, bemalt oder angebohrt werden. Eventuelle Klebestreifen müssen ohne Rückstände durch den Aussteller beseitigt werden. Beschädigte Platten werden von uns mit € 50,00 netto pro Lfm. in Rechnung gestellt.

Die weißen Kojenwände (Trennwände) der MESSE RIED GmbH sind nicht zur Präsentation beziehungsweise Anbringung von Waren geeignet. Die MESSE RIED GmbH übernimmt bei Nichtbeachtung keine Haftung und leistet keinen Ersatz bei Sach- oder Personenschäden.

Bei Standbauten über 2,50 m muss die Rückwand zum Nachbarstand weiß und in ordentlichem Zustand gestaltet werden. Ohne Werbung und ohne Logo!

In den Hallen besteht der Boden aus schwarzem Gussasphalt. Während der Aufbauphase ist für eine unverzügliche Beseitigung von Verpackungsmaterial etc. Sorge zu tragen, sodass eine Brandgefahr ausgeschlossen wird. Dekorationen dürfen nur in nicht brennbarer Art angebracht werden.

STANDABBAU

Bitte beachten Sie, dass alle Ausstellungsstände in den Hallen spätestens Dienstag, 10. November, 17.00 Uhr, abgebaut und auch alle Exponate abgeholt sein müssen!

Sonntag, 8. November 2026: 17:00 – 20:00 Uhr
Montag, 9. November 2026: 07:30 – 17:00 Uhr
Dienstag, 10. November 2026: 07:30 – 17:00 Uhr

Falls Sie außerhalb der genannten Zeiten auf- und abbauen möchten, ist eine Sondergenehmigung der Messeleitung nötig. Pro zusätzlich benötigter Stunde außerhalb der regulären Auf- und Abbauzeiten werden € 50,- netto in Rechnung gestellt.

Sollten die Abbauezeiten unerlaubt überschritten werden, wird dem Aussteller eine Pönale in der Höhe von € 500,- netto pro überschrittenem Tag in Rechnung gestellt.

MESSEÖFFNUNGSZEITEN

Die Messe ist im Ausstellungsbereich (Hallen und im Freigelände) von Freitag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Ab 17:30 Uhr werden die Hallentüren von der Brandwache zugesperrt. Von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr haben zu den Hallen und zum Freigelände nur jene Personen Zutritt, die einen Ausstellerausweis besitzen.

AUSSTELLER-AUSWEISE

Der Ausstellerausweis ist pro Messetag einmalig gültig. Sollten Sie bzw. Ihre Mitarbeiter die Messe verlassen und an diesem Tag nochmals in die Messe kommen, ersuchen wir Sie, beim Verlassen der Messe beim Kontrollor bei den Eingängen ein Kontrollband zu verlangen. Nur mit diesem Band können Sie die Messe mehrmals pro Tag betreten.

Die Anzahl der kostenlosen Aussteller-Ausweise richtet sich nach den belegten Quadratmetern.

Staffelung der kostenlosen Ausstellerausweise:

ab m² Ausstellungsfläche	Stück	ab m² Ausstellungsfläche	Stück
1 m²	2	41 m²	7
11 m²	3	61 m²	8
16 m²	4	81 m²	9
21 m²	5	101 m²	10
31 m²	6	151 m²	11

STAPLER UND LAGERUNG VON LEERGEBINDE:

Falls Sie zum Auf- bzw. Abbau einen Stapler benötigen, ersuchen wir Sie direkt mit der Firma Schenker & Co AG, Manuel Victor, manuel.victor@dbschenker.com, Telefon 0043-(0)57686-217525, Kontakt aufzunehmen.

Für Zwischenlagerung von Leergebinden wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Firma Schenker & Co AG, Branch Hörsching, Herrn Manuel Victor.

ABSTELLEN VON FAHRZEUGEN, ANHÄNGERN UND WAB-AUFLIEGERN:

Während der Messe vom 6. bis 8. November dürfen im Bereich der Hallen 12 bis 19 (Ausstellerparkplatz) nur Fahrzeuge mit gültiger Parkplatzkarte abgestellt sein.

Es dürfen keine WAB-Auflieger und Anhänger abgestellt werden. Falls WAB-Auflieger und Anhänger zwischen Auf- und Abbau abgestellt werden sollten, ist dies unbedingt mit der Messe abzuklären, damit ein Abstellplatz in der Nähe zugewiesen wird. **Sollten unerlaubt Fahrzeuge oder Anhänger stehen bleiben, werden € 400,- verrechnet.**

MÜLLTRENNUNG:

Der in Ihrem Messestand anfallende Müll ist von Ihnen zu trennen und in die dafür vorgesehenen Müllcontainer zu geben. Für die Aussteller in den Hallen und im Freigelände werden Container im FACC SKY DOME auf der Seite der Hallen 12, 13 und 16 aufgestellt und wie folgt bezeichnet: Altpapier, Plastik, Weißglas und Buntglas. **Kartonagen und sonstiges Verpackungsmaterial sind wieder mitzunehmen und von Ihnen selbst zu entsorgen.**

STROMANSCHLÜSSE

Die Anmeldung für den Stromanschluss war bereits in den Anmeldeformularen enthalten. Falls Sie noch Strom nachmelden möchten, übersenden Sie uns bitte das Formular bis 30.09.2026.

Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der ÖVE-Normen verantwortlich.

Bezüglich der E-Installationen wird auf die jeweiligen Errichtungs-vorschriften verwiesen, welche einzuhalten sind. Insbesondere sind die Bestimmungen der OVE/ÖNORM E 8101:2019-01-01 Teil 7-711 und die jeweils gültigen Ö-NORMEN einzuhalten. Nach Ausstellungsende während der Veranstaltung dürfen nur zwingend notwendige elektrische Betriebsmittel in den Ausstellungshallen bzw. –kojen eingeschaltet bleiben. Nach Möglichkeit ist ein zentraler Schalter bei den einzelnen Ausstellungsständen vorzusehen (z.B. FI-Schutzschalter).

Mit der Auftragserteilung durch Sie, Ihre Mitarbeiter oder eine beauftragte Standbaufirma, einen Stromanschluss auf dem Rieder Messegelände herstellen zu lassen, erkennen Sie die Stromlieferbedingungen der MESSE RIED GmbH und die damit verbundenen Kosten an.

PAKETZUSTELLUNG

Paketservices und Speditionen liefern an Ihren Messestand zu. Achten Sie darauf, dass Ihr Personal für die Entgegennahme vor Ort ist!

Aus rechtlichen Gründen ist es nicht möglich, dass die MESSE RIED GmbH Ihre Pakete entgegen nimmt. Sollte daher während der Lieferung kein Personal vor Ort sein, ist eine Lieferung an die MESSE RIED GmbH nur mit Absprache im Vorfeld möglich.

Adressieren Sie Ihr Paket folgendermaßen:

MESSE RIED GmbH
Firmenname, Halle, Standnummer
Ansprechpartner, Telefonnummer
Brucknerstraße 39
4910 Ried im Innkreis

Bitte beachten Sie, dass die Paketzustellung nur während der Aufbauzeiten der HAUS & BAU möglich ist und die MESSE RIED GmbH keine Haftung für das Paket bzw. für den Inhalt übernimmt. Bitte geben Sie wie oben angeführt unbedingt die Halle sowie Ihre Standnummer an.

FLÜSSIGGASANLAGEN & ETHANOL

Über die ordnungsgemäße Installation der Flüssiggasanlagen sind von den einzelnen Betreibern und von den ausführenden Firmen Abnahmebefunde einzuholen und bei der Überprüfung vorzulegen (Bestimmungen der Flüssiggasverordnung 2002). Rund um Flaschenbündel ist eine Brandschutzzone von 3 m einzurichten. In dieser dürfen keine brennbaren Lagerungen sowie Wohnanhänger und dergleichen abgestellt werden.

Lt. Lagerverordnung dürfen nur 2 l Ethanol am Ausstellungsstand gelagert sein. Ein Feuerlöscher muss sich auf Ihrem Ausstellungsstand befinden. Offenes Feuer ist auf dem Ausstellungsstand nicht erlaubt, das Feuer muss durch Glas geschützt werden.

WHIRLPOOLS UND WHIRLWANNEN

- » Die Aussteller von Whirlpools müssen nachweisen, dass ihr Whirlpoolsystem frei von Legionellen ist. Der mikrobiologische Befund darf bis zu einem halben Jahr alt sein und ist vor Beginn der Messe vorzulegen. Sollte ein Hersteller keinen Befund nachweisen, der das Freisein von Legionellen seines Whirlpoolsystems bestätigt, darf diese Anlage nicht in Betrieb genommen werden.
- » Die Rohrleitungen von Whirlpools und Whirlwannen sind vor deren Aufstellung mit Chlor zu desinfizieren (ca. 30 mg/l freies Chlor über eine Stunde). Diese Maßnahme ist zu protokollieren und das Protokoll vorzuweisen.
- » Whirlpools und Whirlwannen sind mit Wasser zu füllen, das bezüglich Legionellen unbedenklich ist. Im Falle der Rieder Herbstmesse wird ausschließlich Kaltwasser aus dem Wasserleitungsnetz der Stadtgemeinde Ried i. I. zur Verfügung gestellt.
- » Whirlpools und Whirlwannen, deren Wasser gewärmt wird, müssen mit Chlorzusatz betrieben werden (1-2 mg/l freies Chlor). Die Chlorkonzentration ist bei ausgestellten Whirlpools täglich zu messen, zu dokumentieren und vorzuweisen.

MUSIK- UND FERNSEHVORFÜHRUNGEN UND BESCHALLUNG

Die staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) wird während der Messeveranstaltung überprüfen, ob Radioapparate, Fernsehgeräte, Stereoanlagen und sonstige Geräte in Betrieb sind. Die Inbetriebnahme solcher Geräte ist AKM-pflichtig; ausgenommen davon ist nur die Vorführung der Geräte für Kunden oder eine Produktvorstellung.

Sollten Sie – mit Genehmigung der MESSE RIED GmbH – Geräte dieser Art während der Messeveranstaltung in Betrieb setzen, dann ersuchen wir Sie, dies unter der Homepage www.akm.at als Einzelveranstaltung online anzumelden, wobei Sie bitte die Größe der Ausstellungsfläche bekannt geben.

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit der AKM-Geschäftsstelle Salzburg, Frau Monika Hartl-Scharinger, 5020 Salzburg, Bräuhausstraße 4b, (Telefon: 050-71715521 oder e-mail: monika.hartl-scharinger@akm.at) in Verbindung. Wurde vorher kein Tarif vereinbart, so kann dieser nach der Messe in einer Höhe vorgeschrieben werden, der womöglich nicht mit dem erzielten Wettbewerb in Einklang zu bringen ist.

PREISAUSZEICHNUNGSPFLICHT

Aussteller auf Messen oder messeähnlichen Veranstaltungen haben die Preise für die zum Verkauf angebotenen Sachgüter ersichtlich zu machen, wenn Sie nicht durch einen deutlich sichtbaren Anschlag bekannt geben, dass Sie nur an Wiederverkäufer veräußern. Bei jedem Messestand muss daher ein deutlich sichtbarer Anschlag, der den Verkauf nur an Wiederverkäufer bekannt gibt, angebracht sein oder es erfolgt die Preisauszeichnung an jedem ausgestellten Produkt zu Letztverbraucherpreisen (Preis einschließlich Mehrwertsteuer).

ERSTE HILFE - DEFIBRILLATOR

Beim Aufgang zum „oöv saal“ (Halle 17) steht ein Defibrillator bereit. Die Info-Stände sind mit Erste-Hilfe-Koffern ausgestattet.

KOJENWÄNDE

Mittelstände ohne Hallenrückwand werden kostenlos mit Kojenwänden an der Rückseite ausgestattet. Rück- und Seitenwände als Abgrenzung zu den Nachbarständen (Kosten € 28,- netto pro lfm.) müssen separat bestellt werden. Bitte nutzen Sie hierfür auch die Planeinsicht.

INFORMATIONEN

VERWENDUNG VON KLEBEBÄNDERN

Für das Fixieren von Teppichen oder anderen Materialien auf Ihrem Messestand darf ausschließlich doppelseitiges Klebeband verwendet werden, das sich beim Abbau rückstandsfrei entfernen lässt. Erfolgt diese nicht, werden die Kosten in Rechnung gestellt.

AUSSTELLER-PARKPLÄTZE

Jeder Aussteller erhält zwei Aussteller-Parkplatzkarten per Mail. (Der Parkschein wird per E-Mail zugesendet, muss ausgedruckt und gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht werden.) Das Parkticket auf A4 Format ausdrucken und gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe platzieren. (Das Parken ist auf dem restlichen Messegelände kostenlos möglich.)

BRANDSCHUTZORDNUNG

In allen Hallen und Veranstaltungsräumen ist das Rauchen und der Umgang mit offenem Licht und Feuer (z.B.: Sprühkerzen) verboten. Flucht- und sonstige Verkehrswege sind von Lagerungen aller Art freizuhalten. Löscheräte und Löschmittel dürfen weder verstellt, der Sicht entzogen (z.B. durch darüber gehängte Kleidungsstücke), noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellungsplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.

Wir werden Sie in jeder Hinsicht unterstützen, um Ihre Messebeteiligung so angenehm und erfolgreich als möglich zu gestalten und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Ihr Team der MESSE RIED GmbH

GEMEINSAME BEWERBUNG

Damit die HAUS & BAU auch heuer wieder ein voller Erfolg wird, freuen wir uns über Ihre Unterstützung bei der Bewerbung der Messe.

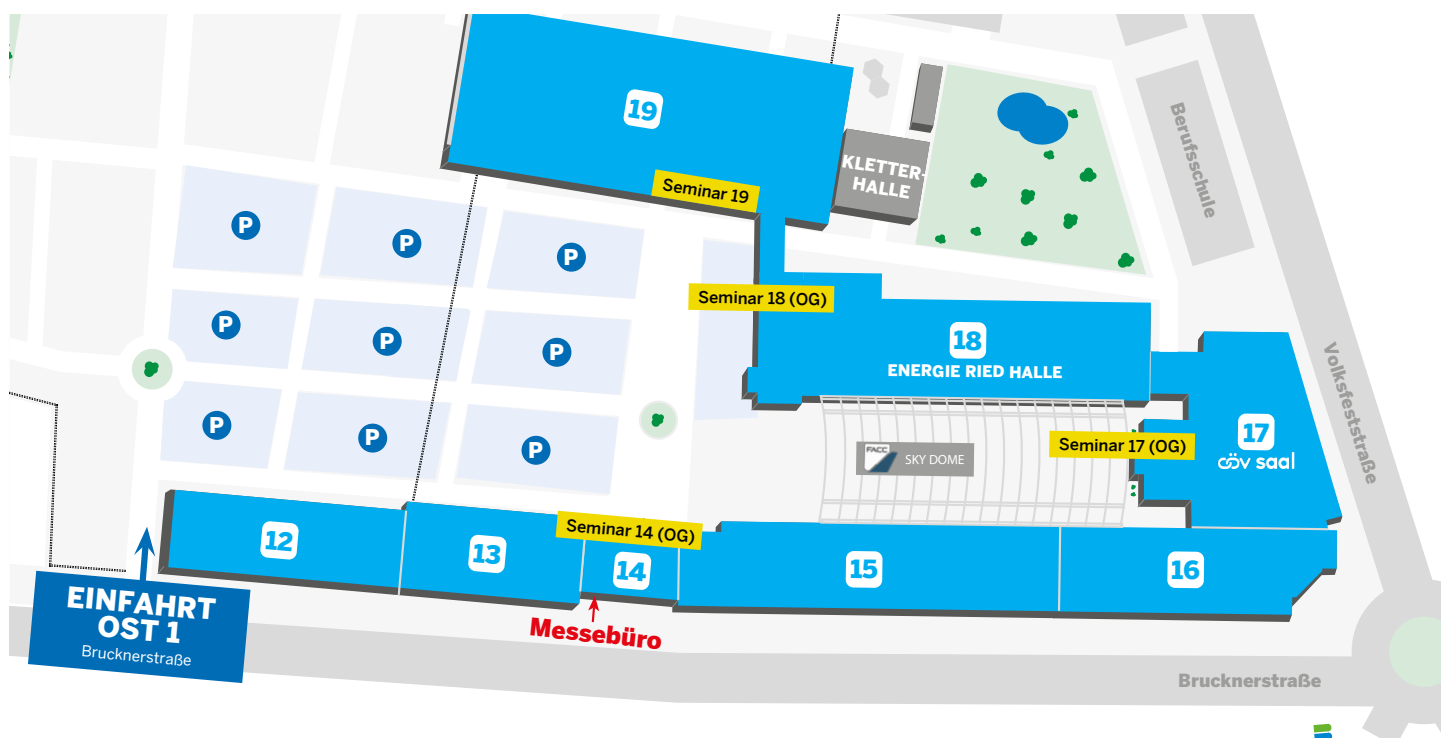
Für Ihre Bewerbung stellen wir verschiedene Bannerkonfigurationen zur Verfügung.

Damit können Sie Ihren persönlichen HAUS & BAU-Banner ganz einfach selbst gestalten und auf Ihren Kanälen verwenden.

Hier geht's zum Banner-Konfigurator (online ab September):

BANNER-KONFIGURATION

GELÄNDEPLAN



Strom- & Wasseranmeldung

Messe Ried GmbH
Brucknerstraße 39
A-4910 Ried im Innkreis
office@messe-ried.at
Telefon: 0043 (0)7752 84011 0

Komplettstände & Mobiliar

WEDESIGN Messebau
Messeplatz 1
A-4600 Wels
office@wedesign.at
Telefon: 0043 7242 9392-0
Fax: 0043 7242 9392 496627

Traversenstand

Danner Eventsolutions GmbH
Rödham 5
A-4932 Kirchheim im Innkreis
Telefon: 0043 (0)650 84 23 699
wd@danner-eventsolutions.at

Logistik & Leergut

SCHENKER & CO AG
Branch Linz
Flughafenstraße 20
A-4063 Linz
Manuel Victor
manuel.victor@dbschenker.com
Fax: 0043 (0)5 7686 271 529
Telefon: 0043 (0)5 7686 271 525
Mobil: 0043 (0)664 88 600 339
www.dbschenker.com

Messestand Beschriftungen

druckstore Bernard GmbH
Hannesgrub Süd 19
A-4911 Tumeltsham bei Ried i.L.
bernard@druckstore.at
Telefon: 0043 (0)7752 88 3 88
www.druckstore.at

Standreinigung

Schmidt Reinigung
Bahnhofstraße 68a
A-4910 Ried im Innkreis
office@schmidt-reinigung.at
Fax: 0043 (0)7752 86190
Telefon: 0043 (0)7752 86635 0

Getränkesservice

Brauerei Ried
Brauhausgasse 24
A-4910 Ried im Innkreis
bestellung@rieder-bier.at
Fax: 0043 (0)7752 82017 33
Telefon: 0043 (0)7752 82017 0

Arbeitskräfte

Arbeitsmarktservice Ried
Peter-Rosegger-Straße 27
A-4910 Ried im Innkreis
ams.ried@ams.at
Fax: 0043 (0)7752 84456 32090
Telefon: 0043 (0)7752 84456 32070

Zimmerreservierung

Tourismusverband Quellenviertel
Promenade 2
A-4701 Bad Schallerbach
Telefon: +43 7249 420 71 0
info@quellenviertel.at
www.quellenviertel.at

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Wir bestellen Eintrittskartengutscheine für die HAUS & BAU zu den folgenden Bedingungen.

ANZAHL DER EINTRITTSKARTENGUTSCHEINE

Stück

**EINTRITTSKARTENGUTSCHEINE
MIT KUNDENDATENERHEBUNG** (nach der Messe)

☐

Codes per E-Mail

☐

Codes per Post

**EINTRITTSKARTENGUTSCHEINE
OHNE KUNDENDATENERHEBUNG**

☐

Fertiges Ticket per Mail
(PDF-Datei zum Selbst ausdrucken)

Bestellschluss für Zusendung per Post: 23. Oktober 2026

Bei Einlösung von

1 bis 100 Stück

101 bis 300 Stück

ab 301 Stück

Sonderpreis

€ 8,50 netto

€ 8,00 netto

€ 7,50 netto

BEDINGUNGEN

Für die HAUS & BAU werden den Ausstellern Gutscheine für ihre Kunden zur Verfügung gestellt.

Nach der Messe werden nur die tatsächlich eingelösten Gutscheine an Sie zum Sonderpreis verrechnet.
(Alle Preise exkl. 20 % MwSt.)

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bestellschluss: **30. Oktober 2026**

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

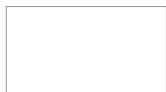
Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Wir freuen uns darauf, Sie bei Ihrem Messeauftritt auf der HAUS & BAU unterstützen zu können. Dafür stellen wir Ihnen wieder Werbemittel zur Verfügung. Die persönliche Einladung von Ausstellern sind vorwiegende Beweggründe für einen Messebesuch.

Auf dieser Seite finden Sie mögliche Werbemittel für Aussteller im Rahmen der HAUS & BAU. Sie können durch den gezielten Einsatz dieser Werbemittel vor, während und nach der Messe verstärktes Interesse bei den Besuchern wecken.

MESSEFOLDER



Stück (kostenlos)

WERBE-PLAKATE FORMAT: A2



Stück (kostenlos)

SOCIAL MEDIA-WERBUNG

Nutzen Sie Facebook um auf Ihre Marke bzw. Ihr Unternehmen und Ihre Messeteilnahme hinzuweisen und verlinken Sie sich mit uns.



FACEBOOK
facebook.com/hausundbau



INSTAGRAM
instagram.com/messeriied

BANNER & LOGO

Um auf Ihrer Homepage, in Ihren Newslettern bzw. in Ihren Mails auf Ihre Messeteilnahme aufmerksam zu machen, können Sie sich auf der Webseite www.messe-ried.at/presse/hausundbau Banner und Logos kostenlos herunterladen.

Sollte der Banner nicht in Ihrer gewünschten Größe verfügbar sein, teilen Sie uns Ihre Bannergröße mit



pixel breit

X



pixel hoch

Bitte übermitteln Sie den Banner an folgende E-Mail Adresse

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

In diesem exklusiven Messekatalog haben Sie als Aussteller die Möglichkeit, unsere Leser über Ihre Produkte und Leistungen zu informieren. Und das zu einem sensationell günstigen Anzeigentarif!

INSERAT

1/1

1/1 SEITE

4c, 148 mm x 210 mm (A5)
3mm Überfüller, 5mm Sicherheitsabstand

€ 550,--



1/4

1/4 SEITE

4c, 74 mm x 105 mm
3mm Überfüller, 5mm Sicherheitsabstand

€ 240,--



1/2

1/2 SEITE

4c, 148 mm x 105 mm
3 mm Überfüller, 5 mm Sicherheitsabstand

€ 385,--



LOGO



€ 70,--

Die Logo-Einschlachtungen werden im Print-Ausstellerverzeichnis je einmal automatisch vor Ihrer Einschaltung abgedruckt.

Bitte das Firmenlogo in einer Auflösung von mind. 300 dpi als Vektorgrafik an logo@messe-ried.at mailen.

IHR
LOGO

FARBliche Hervorhebung



€ 70,--

Heben Sie Ihren Eintrag im Print-Ausstellerverzeichnis zusätzlich mit einer Farbe hervor und ziehen Sie damit die Blicke der Besucher auf Ihre Firmendaten.



BEDINGUNGEN

AUFLAGE: 2.000 Stück

Der Messekatalog liegt bei den Eingängen und den Informationsständen kostenlos für die Besucher auf.

BLATTFORMAT: 148 mm b x 210 mm h

PAPIER: Umschlag 250 g, Innenteil 80 g

DRUCK: Umschlag + Innenteil 4C

ANZEIGENSCHLUSS: Freitag, 30.09.2026

ERSCHEINUNGSTERMIN: November 2026

DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS: Freitag, 09.10.2026

Alle angeführten Preise zuzüglich Werbeabgabe und gesetzliche MwSt.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
waitz@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Als Aussteller der HAUS & BAU haben Sie die Möglichkeit, durch einen Vortrag im Vortragsforum noch mehr Aufmerksamkeit auf Ihren Messestand und somit auf Ihre Produkte und Dienstleistungen zu lenken.

Die mit Laptop, Beamer und Leinwand ausgestatteten Vortragsräume sind bestens im Messegeschehen integriert und bieten ca. 50 Zuhörern Platz. Die Vorträge sind für alle Besucher frei zugänglich.

Alle Vorträge werden auf der Website der Messe Ried, im Vortragsprogramm und in den Presseaussendungen angekündigt. Plakate in allen Messehallen sowie direkt beim Vortragsforum weisen zusätzlich auf das Vortragsprogramm hin.

Vorträge werden im Stundentakt eingeteilt, vor Beginn des nächsten Vortrags sind jeweils 10 Minuten für die Fragen der Zuhörer vorgesehen.

Die Zuteilung der Vortragszeiten erfolgt nach Verfügbarkeit. Vorträge für Nichtaussteller auf Anfrage.

JA, wir haben Interesse an einer Vortragseinheit.

☐

Vortrag 40 Minuten (30 Minuten + 10 Minuten für Fragen) € 50,--
Die Vorträge im gleichen Raum starten mit Abstand von 1 Stunde

VORTRAGSTAG

☐

Samstag

☐

Sonntag

Bei Buchung von täglich zwei Vorträgen (insgesamt 4 Vorträge) werden 150 € statt 200 € verrechnet

Bei Buchung von täglich einem Vortrag (insgesamt 2 Vorträge) werden 50 € statt 100 € verrechnet

Die Kosten für externe Vortragende (ohne Standplatz bei der Messe) belaufen sich auf € 75,- pro Vortrag á 40 Minuten (30 Minuten + 10 Minuten für Fragen)

NAME DES VORTRAGENDEN:

TITELVORSCHLAG:

Einteilung der Vorträge erfolgt nach zeitlichem Erhalt der Anmeldung.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum
30. September 2026 an die MESSE RIED GmbH.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

PRÄSENTIEREN SIE IHRE PRODUKTNEUHEITEN

IM ONLINE-AUSSTELLERVERZEICHNIS!

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Innovationen direkt bei Ihrem Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis zu präsentieren – kostenlos! Schicken Sie uns dafür einfach eine Produktbeschreibung mit max. 800 Zeichen (Überschrift und Text) sowie – wenn vorhanden – ein passendes Foto im Querformat (16:9).

Bitte beachten Sie:

- Das Angebot ist kostenlos.
- Eine Aktualisierung erfolgt etwa einmal pro Woche.
- Bei häufigen Änderungen (z. B. mehrmaliges Austauschen von Texten oder Bildern) kann es aus zeitlichen Gründen leider vorkommen, dass nicht alle Anpassungen umgesetzt werden können.

Übermitteln Sie Ihre Produktneuheiten ganz einfach per E-Mail an: office@messe-ried.at

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

LOGO



€ 70,--

Die Logo-Einschaltungen werden im Online-Ausstellerverzeichnis automatisch bei Ihrer Einschaltung angezeigt, damit heben Sie sich deutlich der „normalen“ Texteingaben hervor.

Bitte das Firmenlogo in einer Auflösung von mind. 300 dpi als Vektorgrafik an logo@messe-ried.at mailen.

**IHR
LOGO**

FARBliche HERVORHEBUNG



€ 70,--

Heben Sie Ihren Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis zusätzlich mit einer Farbe hervor und ziehen Sie damit die Blicke der Besucher auf Ihre Firmendaten.



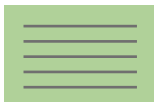
STARTSEITEN-BANNER



€ 350,--

Auf der Startseite der HAUS & BAU Website erscheint Ihr Banner und verlinkt direkt auf Ihre Website.

Größe 275 x 520 px, 72 dpi,
Dateiformat JPG, PNG oder GIF



NEWSLETTER BEITRAG



€ 150,-- pro Beitrag

Bewerben Sie Ihr Produkt oder Neuheiten in einem ausgewählten Newsletter.

Bild: max. 50 KB, mind. 72 dpi,
Dateiformat JPG, PNG oder GIF
Zeichen: Text max. 400
Zeichen (mit Leerzeichen)

BUCHUNG NACH
VERFÜGBARKEIT!



Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Je nach angemeldeter Standgröße erhalten Sie folgende Anzahl an kostenlosen, digitalen Ausstellerausweisen:

STAFFELUNG KOSTENLOSER AUSSTELLERAUSWEISE

ab m ² Ausstellungsfläche	Stück
1 m ²	2
11 m ²	3
16 m ²	4
21 m ²	5
31 m ²	6
41 m ²	7
61 m ²	8
81 m ²	9

ab m ² Ausstellungsfläche	Stück
101 m ²	10
151 m ²	11
201 m ²	12
251 m ²	13
301 m ²	14
351 m ²	15
401 m ²	16
451 m ²	17
501 m ²	18

Diese werden Ihnen automatisch per E-Mail zugeschickt.

WIR BESTELLEN ZUSÄTZLICHE AUSSTELLERAUSWEISE (JE 1 EINTRITT FÜR FREITAG BIS SONNTAG)

☐

DAUERAUSWEISE (3-maliger Eintritt für Personal)

Stück zum Preis von à € 19,00 exkl. MwSt.

☐

EINZEL AUSWEISE

Stück zum Preis von à € 8,00 exkl. MwSt.

Der Ausstellerausweis ist nur für den Aussteller und das Standpersonal bestimmt, nicht zur Weitergabe an Dritte. Bitte beachten Sie, dass jeder Ausstellerausweis pro Messetag nur einmalig gültig ist. Sollten Sie bzw. Ihre Mitarbeiter die Messe verlassen und an diesem Tag nochmals in die Messe kommen, ersuchen wir Sie, beim Verlassen der Messe bei den Kontrolloren an den Eingängen bzw. bei der Ausfahrt vom Ausstellerparkplatz ein Kontrollband zu verlangen. Nur mit diesem Band können Sie die Messe mehrmalig pro Tag betreten.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum
23. Oktober 2026 an die MESSE RIED GmbH.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

WIR BENÖTIGEN AN UNSEREM STAND:



 Stück	bis 3,3 kW Schuko 230 V = Lichtstrom
	je Anschlussdose € 160,- inkl. Verbrauch

Der Stromverbrauch ist pauschaliert und im Preis von € 160,- zzgl. Steuern eingerechnet. Inkludiert sind Zuleitung & Herstellung einer Steckdose (Schuko 230V), sämtliche Kosten für Wartung und Service während der Veranstaltung.



 Stück	bis 10 kW CEE-Kupplung 16 A = Kraftstrom
	je Anschlussdose € 150,- exkl. Verbrauch
Anschlusswert zirka kW:	

 Stück	bis 20 kW CEE-Kupplung 32 A = Kraftstrom
	je Anschlussdose € 180,- exkl. Verbrauch
Anschlusswert zirka kW:	

Der Strompreis beträgt vorbehaltlich einer Preisänderung derzeit netto € 0,70 pro kWh zzgl. Steuern. (Stand 06/2026) Strompreiserhöhungen können nachverrechnet werden.

Inkludiert sind Anschluss inkl. Zuleitung & Herstellung einer 1 CEE-Kupplung, sämtliche Kosten für Wartung und Service während der Veranstaltung.

STROMBEZUGSANMELDUNG HALLE:

Für Licht- und Kraftstrom steht ein Stromnetz mit einer Spannung von 3 x 400/230 V zur Verfügung. Die rechtzeitige Angabe des benötigten Anschlusswertes ist unbedingt erforderlich, da sonst die Lieferung elektrischer Energie im gewünschten Ausmaß nicht garantiert werden kann.

Der Basisanschluss wird an einer bestimmten Stelle an der Kojenwand vorgenommen. Weitere Installationen am Stand müssen vom Aussteller selbst vorgenommen werden.

Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der ÖVE-Normen verantwortlich. Bezüglich der E-Installationen wird auf die jeweiligen Errichtungsvorschriften verwiesen, welche einzuhalten sind. Insbesondere sind die Bestimmungen der ÖVE/ÖNORM E 8001-4-740 und die jeweils gültigen Ö-NORMEN einzuhalten. Jeder Aussteller ist verantwortlich, dass täglich nach Messe-Ende der Stand je nach Bedarf stromlos gemacht wird.

Der Aussteller haftet für die Leihzähler bis zur Demontage nach Messeschluss. Der tatsächliche Anschlusswert wird während der Messe überprüft.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **30. September 2026** an die MESSE RIED GmbH. Bei einer späteren Anmeldung können wir einen Anschluss nicht gewährleisten.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

WASSERANMELDUNG

WIR BENÖTIGEN AN UNSEREM STAND:

Wasseranschluss mit

Zoll

Stück

Wasserabfluss mit

Durchmesser

Stück

INSTALLATIONSARBEITEN

INSTALLATIONSARBEITEN AM MESSESTAND - BESTELLUNG

☐

Wir bestellen eine Wasserzuleitung bzw. Wasserableitung vom bereits installierten Wasseranschluss innerhalb des Messestandes (Wasch- oder Spülbecken, Gläserspüler etc.).

Die beauftragte Firma bzw. ein Mitarbeiter der MESSE RIED GmbH wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass diese Arbeiten nur von einem von der MESSE RIED GmbH beauftragten Fachbetrieb auf meine/unsere Kosten durchgeführt und auch direkt von diesem Unternehmen mit mir/uns abgerechnet werden.

WASSERBEZUGSBESTIMMUNGEN

Jeder Aussteller hat die Möglichkeit, sich nach technischer Voraussetzung an das Wasserleitungsnetz der MESSE RIED GmbH anzuschließen. Sämtliche Hallen und Freigeländeblocke sind an das allgemeine Wasserleitungsnetz angeschlossen. Der Anschluss von der Ringleitung bis zur vorgesehenen Auslass-Stelle im Messestand wird vom Messeinstallateur auf Kosten und Gefahr des Ausstellers hergestellt. Die MESSE RIED GmbH haftet nicht für einen bestimmten Wasserdruck für die Dauer der Messe. Schäden, die durch Wasserdruckschwankungen entstehen, gehen niemals zu Lasten der MESSE RIED GmbH oder des Wasserleitungsinstallateurs. Aus sicherheitstechnischen Gründen wird empfohlen, die Hauptabsperrung auf Ihrem Messestand täglich zu schließen. Der Wasserverbrauch jener Stände, die an das Wasserleitungsnetz angeschlossen sind, wird pauschal in Rechnung gestellt.

Es steht der MESSE RIED GmbH jedoch frei, den tatsächlichen Wasserverbrauch jedes einzelnen Abnehmers durch einen Wasserzähler zu ermitteln und auch in Rechnung zu stellen.

Beckenfüllung in Hallen und im Freigelände bis 5 m³ € 75,--

Beckenfüllung in Hallen und im Freigelände ab 5 m³ € 140,--

Mindestabnehmertarif in Hallen und im Freigelände mit Wasserabflussmöglichkeit € 210,-- (Tarif 1)

Kleinabnehmertarif für Lebensmittel- und Getränkeverkauf bei einer Ausstellungsfläche unter 100 m² € 255,-- (Tarif 2)

Sämtliche angeführten Preise sind ohne Mehrwertsteuer. Die Wassergebühr wird mit der Platzmiete in Rechnung gestellt und ist gleichzeitig mit der Miete zu bezahlen. Bei Nichtbegleichung wird keine Installation vorgenommen. Die Anmeldung für Wasser ist gleichzeitig mit der Platzanmeldung an die Messeleitung einzusenden, bei verspäteter Anmeldung wird keine Gewähr für die Wasserinstallation und -versorgung übernommen.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **30. September 2026** an die MESSE RIED GmbH. Bei einer späteren Anmeldung können wir einen Anschluss nicht gewährleisten.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Schützen Sie sich beim Messeauftritt vor Diebstahl!

Da die Exponate und Einrichtungsgegenstände in den Hallen bzw. im Freigelände nicht durch uns versichert sind, liegt es in Ihrer Verantwortung, entsprechende Versicherungen gegen alle möglichen Risiken abzuschließen. Wir empfehlen Ihnen eine Messeversicherung abzuschließen!

Diebstähle kommen bei uns vergleichsweise selten vor. Durch Kontrollen an den Eingängen und Einfahrten sowie eine Hallenbewachung durch die Feuerwehr bemühen wir uns ständig, um diesen guten Ruf zu erhalten. Diese Bewachung bezieht sich jedoch nicht auf die einzelnen Messestände. Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen und beachten Sie – besonders in Ihrem eigenen Interesse – die folgenden Hinweise:

Beim Aufbau:

Lassen Sie Ihren Stand nach der Anlieferung Ihrer Standausstattung und Ausstellungsgüter nicht mehr unbeaufsichtigt. Die Hallen werden nachts verschlossen und bewacht, trotzdem sollten Sie insbesondere wertvolle Ware, Laptops, Smartphones, Kameras, Handtaschen etc. sichern. Gerne vermitteln wir Ihnen auch **verschießbare Schränke, Vitrinen oder Kabinen** bzw. Personal für eine eigene Standwache (Bestellung bis 3 Wochen vor der Messe).

Während der Messe:

Bitte besetzen Sie Ihren Stand vor dem Einlass für Besucher und lassen Sie ihn **nicht unbeaufsichtigt**.

Sichern Sie diebstahlgefährdete Gegenstände ab, z.B. mit Leinensicherung o.ä.

Platzieren Sie **leicht zu entwendende Wertgegenstände und Kassen eher an der Rückseite des Standes**, idealerweise in einer versperrbaren Koje.

Beim Abbau:

Wenn möglich nehmen Sie die wertvollsten Exponate am besten selbst bei der Abreise mit. Idealerweise verlassen Sie Ihren Stand erst, nachdem wertvolle Exponate verladen wurden.

Meldung bei Diebstahl:

Sollte sich trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Diebstahl ereignen, melden Sie diesen bitte unverzüglich im Messebüro (Halle 14, 1. Stock). Dort erhalten Sie die Kontaktdaten der zuständigen Polizeidienststelle.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

SCHENKER & CO AG
Branch Linz  **SCHENKER**
A - 4063 Hörsching, Flughafenstraße 20
Manuel Victor
manuel.victor@dbschenker.com
Fax: 0043-(0)5 7686-271 529
Tel.: 0043-(0)5 7686-271 525
Mobil: 0043-(0)664 88 600 339

Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Wir sind: ☐ Aussteller ☐ Standbauer ☐ Spediteur ☐ andere

Transport von:

(Bitte Art der Ware, Anzahl und Art der Packstücke,
Gewicht und Lademeter bzw. Kubikmeter angeben)

Beladeort:

(Land, Postleitzahl und Ortsname)

Ladetermin:

Datum:

Uhrzeit:

Leerguteinlagerung:

(Wenn ja, bitte Kubikmeter angeben)

☐ ja

m³
(Schätzung)

Transportversicherung:

(Wenn ja, bitte Warenwert angeben)

Zollabfertigung(en):

(Bitte ankreuzen)

☐ Import
☐ Export
☐ Carnet

☐ nein

Sonstige Bemerkungen oder Fragen:

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der „Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp)“ in der nach der jeweiligen Kundmachung in der „Wiener Zeitung“ geltenden und bei uns zur Einsicht aufliegenden Fassung. Zahlbar und klagbar in Ried/I.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

BITTE DIE NÄCHSTE SEITE BEACHTEN

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

SCHENKER & CO AG
Branch Linz  **SCHENKER**
A - 4063 Hörsching, Flughafenstraße 20
Manuel Victor
manuel.victor@dbschenker.com
Fax: 0043-(0)5 7686-271 529
Tel.: 0043-(0)5 7686-271 525
Mobil: 0043-(0)664 88 600 339

Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

LEISTUNGSSÄTZE**1. Ab Ankunft Schenker Messelager, Überlagernahme und Zustellung zum Stand und vice versa:**

1.1. Überlagernahme, inklusive Entladung ab Ankunfts LkW,
Lagerung und Verbringung zum Messestand; 1 x abgesetzt: € 33,90 / per 100 kg

1.2. Überlagernahme nach Messeende vom Messestand,
Lagerung und Beladung auf Abgangs LkW, 1 x abgesetzt: € 33,90 / per 100 kg

1 cbm = 300 kg
1 ldm = 1.500 kg

2. Staplereinsätze inkl. Fahrer:

a.) 3 Tonnen bzw. 5 Tonnen Gabelstapler inkl. Fahrer pro angefangene Stunde € 135,00

b.) 3 Tonnen bzw. 5 Tonnen Gabelstapler inkl. Fahrer pro angefangene 1/2 Stunde € 78,00

3. Arbeitskräfte:

Speditionsarbeiter je angefangene Stunde € 39,00
Speditionsangestellter je angefangene Stunde € 57,00

4. Scherenbühne und Arbeitskräne etc.

auf Anfrage

5. Geräteverleih:

Handhubwagen 2,0 je angefangene volle Stunde € 21,00

6. Leergut und Verpackungsmaterial:

Abholung vom Stand inklusive Zwischenlagerung und Wiederanlieferung
Messestand pro angefangenen Kubikmeter (jedes Packstück wird auf halbe oder Ganze aufgerundet)

KUBATUR	Pro	EUR
Minimale	Sendung	85,00
2 – 5 cbm	cbm	77,00
6 – 10 cbm	cbm	66,00
11 – 15 cbm	cbm	60,00

KUBATUR	Pro	EUR
16 – 20 cbm	cbm	56,00
21 – 30 cbm	cbm	53,00
Über 30 cbm	cbm	52,00

7. Speditionsabfertigungsgebühr:

€ 40,00 pro Arbeitsschein

8. Sperrigkeitsfaktor:

1 cbm = 300 kg
1 ldm = 1.500 kg

9. SVS/RVS:

Laut der jeweils gültigen Prämientabelle
des SVS/RVS Versicherers,
die bei uns zur Einsicht aufliegt.

**10. Mehrwertsteuer lt. Innergemeinschaftlicher
Vereinbarungen****11. Überstunden und Zuschläge: (Punkt 1-3)**

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zusätzlich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

WEDESIGN MESSEBAU
Messeplatz 1, 4600 Wels
Tel.: +43 7242 9392-0
Fax: +43 7242 9392 496627
E-Mail: office@wedesign.at
www.wedesign.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Komplettstand A (34037) € 45,10 / m ² ab 9m ² bestellbar, exkl. Stromanschluss	Komplettstand B (34038) € 73,50 / m ² ab 9m ² bestellbar, exkl. Stromanschluss	Komplettstand C (34039) € 102,30 / m ² ab 9m ² bestellbar, exkl. Stromanschluss
☐ Beispielbild	☐ Beispielbild	☐ Beispielbild
Länge: m Breite: m	Länge: m Breite: m	Länge: m Breite: m
Wände weiß beschichtet (H=2500mm)	Wände weiß beschichtet (H=2500mm)	Wände weiß beschichtet (H=2500mm)
Einwegteppich „Standard“ - Farbe bitte unten auswählen	Einwegteppich „Standard“ - Farbe bitte unten auswählen	Einwegteppich „Standard“ - Farbe bitte unten auswählen
	Blendenzarge alu (H=175mm)	Blendenzarge alu (H=175mm)
	Strahler 120W (1 Stk. je 4m ²)	Strahler 120W (1 Stk. je 4m ²)
	1 Stk. 3-fach Steckdose	1 Stk. 3-fach Steckdose
	Beschriftungspackage - Blende weiß , 20 Buchstaben - gewünschten Text bitte unten bekanntgeben (Firmenlogo gegen Aufpreis möglich)	Beschriftungspackage - Blende weiß , 20 Buchstaben - gewünschten Text bitte unten bekanntgeben (Firmenlogo gegen Aufpreis möglich)
		Koje 1x1m (Wände weiß, versperrenbare Flügeltüre)
		Barpult "System" versperrenbar + 1 Barhocker "Stand"
		1 Stk. Tisch „Relax“ + 3 Stk. Sessel „Relax“
		Garderobenleiste

☐ **Blendeneschriftung:** 20 Buchstaben, schwarz, Schriftart: Helvetica (Komplettstand B und C)

Gewünschter Beschriftungstext:

☐ **Logodruck** (30785) auf Blende (Aufpreis: €45,00)

Teppichfarbe

Gewünschte Farbe bitte ankreuzen:

☐ schwarz ☐ dunkelgrau ☐ hellgrau ☐ blau ☐ grün ☐ rot

Alle genannten Preise verstehen sich als Mietpreise inkl. Auf- und Abbau, Transport und Service Team vor Ort, exklusive der gesetzlichen Steuern, sowie messeseitige technische Leistungen wie Standfläche, Strom und Reinigung. Sämtliche Standbauartikel u. -leistungen unterliegen 1% Bestandvertragsgebühr gemäß § 33 TP 5 GebG 1957. Für Aufträge, die später als 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben. Bei Zusatzbestellungen ab dem ersten Aufbautag wird eine Manipulationspauschale von €48,- erhoben. Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten haben. Mit Abgabe des Auftrags und der verbindlichen Unterschrift werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WEDESIGN Vertragsbestandteil (www.wedesign.at)



Messeplatz 1, 4600 Wels
Tel.: +43 7242 9392-0
Fax: +43 7242 9392 496627
E-Mail: office@wedesign.at

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

WEDESIGN MESSEBAU
Messeplatz 1, 4600 Wels
Tel.: +43 7242 9392-0
Fax: +43 7242 9392 496627
E-Mail: office@wedesign.at
www.wedesign.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Komplettstand D (34055) € 115,20 / m ² ab 12m ² bestellbar, exkl. Stromanschluss	Komplettstand E (34164) € 295,50 / m ² ab 24m ² bestellbar, exkl. Stromanschluss
Beispielbild	Beispielbild
Länge: m	Länge: m
Breite: m	Breite: m
Wände weiß beschichtet (H=2500mm)	Einwegteppich „Standard“ - Farbe bitte unten auswählen
Maxima 120mm, Silber eloxiert, (H3500 mm)	1 Stk. 3-fach Steckdose
Einwegteppich „Standard“ - Farbe bitte unten auswählen	Rück- und Trennwände in Aluminiumsystem (H=270cm) als Unterkonstruktion in Messebauweise
Blendenzarge alu (H=175mm)	LED Auslegestrahler (1 Stk. je 4 m ²)
Strahler 120W (1 Stk. je 4m ²)	Wandgrafik vollflächig Flexstoff
1 Stk. 3-fach Steckdose	Flügeltüre versperrbar mit Schichtstoffplatten verkleidet inkl. Grafik
Beschriftungspackage - Blende weiß, 20 Buchstaben - gewünschten Text bitte unten bekanntgeben (Firmenlogo gegen Aufpreis möglich)	2 Stk. Brückentische aus Dekorspanplatte weiß, Abmessungen 120 x 70 x 110cm
Koje 1x1m (Wände weiß, versperrbare Flügeltüre)	5 Stk. Barhocker Elegance
1 Tisch "Prima" (800 x 800 x 730mm B x T x H) + 3 Stk. Sessel "Relax" weiß	1 Stk. Sitzgruppe Relax
Barpult "System" versperrbar + 1 Barhocker "Stand"	1 Stk. Prospektständer Alu eloxiert für DIN A4 Broschüren
Stehtisch „Elegance“ 500 x 500 x 1.100mm (BxTxH) + 3 Barhocker „Stand“	1 Stk. Lagerregal
Garderobenleiste	Garderobenleiste

☐ **Blendenbeschriftung:** 20 Buchstaben, schwarz, Schriftart: Helvetica (Komplettstand D)

Gewünschter Beschriftungstext:

☐ **Logodruck** (30785) auf Blende (Aufpreis: €45,00)

Teppichfarbe

Gewünschte Farbe bitte ankreuzen:

☐ schwarz ☐ dunkelgrau ☐ hellgrau ☐ blau ☐ grün ☐ rot

Alle genannten Preise verstehen sich als Mietpreise inkl. Auf- und Abbau, Transport und Service Team vor Ort, exklusive der gesetzlichen Steuern, sowie messeseitige technische Leistungen wie Standfläche, Strom und Reinigung. Sämtliche Standbauartikel u. -leistungen unterliegen 1% Bestandvertragsgebühr gemäß § 33 TP 5 GebG 1957. Für Aufträge, die später als 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben. Bei Zusatzbestellungen ab dem ersten Aufbau-tag wird eine Manipulationspauschale von €48,- erhoben. Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten haben. Mit Abgabe des Auftrags und der verbindlichen Unterschrift werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WEDESIGN Vertragsbestandteil (www.wedesign.at)



Messeplatz 1, 4600 Wels
Tel.: +43 7242 9392-0
Fax: +43 7242 9392 496627
E-Mail: office@wedesign.at

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

WEDESIGN MESSEBAU
Messeplatz 1, 4600 Wels
Tel.: +43 7242 9392-0
Fax: +43 7242 9392 496627
E-Mail: office@wedesign.at
www.wedesign.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Für die Bestellung von Komplettsände, Beschriftungen, Teppichen, Mietmobiliar u. v. m. steht Ihnen unser Partner **WEDESIGN MESSEBAU** (www.wedesign.at) gerne zur Verfügung.

Alle Informationen zu den Serviceleistungen finden Sie hier:

www.messe-ried.at/systemstandbau



Laminatboden



Teppich



Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

Danner Eventsolutions GmbH
Rödham 5
4932 Kirchheim im Innkreis
Telefon: 0043 (0)650 84 23 699
wd@danner-eventsolutions.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Traversenstand mit Beleuchtung
Ausführung: Traversenstand aus F34 Traverse mit LED Fluter 50Watt / 3000K
Standhöhe bis 64m²: Lichte 3,0m
Standhöhe ab 64m²: Lichte 4,0m

☐	12 m² inkl. 2 Stk. LED Fluter	€ 85,00/m²
☐	16 m² inkl. 3 Stk. LED Fluter	€ 73,00/m²
☐	20 m² inkl. 3 Stk. LED Fluter	€ 63,00/m²
☐	24 m² inkl. 4 Stk. LED Fluter	€ 59,00/m²
☐	30 m² inkl. 4 Stk. LED Fluter	€ 53,00/m²
☐	32 m² inkl. 6 Stk. LED Fluter	€ 54,00/m²
☐	40 m² inkl. 6 Stk. LED Fluter	€ 44,00/m²
☐	48 m² inkl. 6 Stk. LED Fluter	€ 41,00/m²
☐	64 m² inkl. 8 Stk. LED Fluter	€ 39,00/m²
☐	80 m² inkl. 8 Stk. LED Fluter	€ 37,00/m²
☐	100 m² inkl. 8 Stk. LED Fluter	€ 34,00/m²
☐	150 m² inkl. 8 Stk. LED Fluter	€ 28,00/m²
☐	200 m² inkl. 10 Stk. LED Fluter	€ 25,00/m²
☐	250 m² inkl. 12 Stk. LED Fluter	€ 23,00/m²
☐	300 m² inkl. 16 Stk. LED Fluter	€ 22,00/m²
☐	400 m² inkl. 18 Stk. LED Fluter	€ 20,00/m²

☐	42" LED TV Gerät inkl. Standfuß	€ 200,00/Stk.
☐	55" LED TV Gerät inkl. Standfuß	€ 265,00/Stk.
☐	65" LED TV Gerät inkl. Standfuß	€ 290,00/Stk.
☐	1 m² LED WAND inkl. Montage	€ 265,00/m²



Anmeldungen sind bis 4 Wochen vor Messebeginn möglich.

Gerne erstellen wir Ihnen auch ein individuelles Angebot für Ihren Messestand.
Weiters können wir für Sie Moltonabhängungen / Bespannungen, sowie Goboprojektion mit 420Watt LED Moving Heads realisieren.
Bei Rücktritt werden 50% des Auftragswertes als Stornokosten berechnet.
Die Geschäftsbedingungen der Danner Eventsolutions GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Abhängungen von der Hallendecke sind in den Hallen 18 und 19 an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich, jedoch kosten- und genehmigungspflichtig.

Aus rechtlichen und organisatorischen Gründen empfehlen wir, dass Abhängungspunkte nur von der Partnerfirma der MESSE RIED GmbH (Danner Eventsolutions GmbH) hergestellt werden. Für die Zurverfügungstellung der Hängepunkte werden generell pro Hängepunkt € 130,- von der MESSE RIED GmbH in Rechnung gestellt. Die Montagearbeit wird extra durch die Partnerfirma berechnet.

Definierte Hängepunkte sind nur in den Hallen 18 und 19 vorgesehen. Es dürfen, ohne vorherige Zustimmung der Messe, keine Aufhängungen angebracht werden. Bei Nichteinhaltung werden die anderweitig vorgenommenen Abhängungen auf Risiko und Rechnung des Ausstellers demontiert. Hängekonstruktionen dürfen nur von befähigten Unternehmen durchgeführt werden.

Sollten in anderen Hallen (12 - 17) Abhängungen vorgenommen werden, so ist dies vorab mit der Messeleitung bzw. mit der Partnerfirma der MESSE RIED GmbH abzuklären und genehmigen zu lassen.

WIR BESTELLEN:

Stk. Hängepunkt (á € 130,-)
in der Halle 18 und 19

Stk. Kettenzug (á € 100,-)
inkl. einem Sicherungsseil
in der Halle 18 und 19

GENERELLE RICHTLINIEN:

Nur vertikale Abhängungen sind möglich. V-Abhängungen sind nicht zulässig. Um den gewünschten Abhängpunkt herzustellen, kann es notwendig sein, eine Pre-Rigg Konstruktion zu montieren. Dies kann zu Mehrkosten führen und ist nicht im Preis enthalten.

Pro Abhängpunkt beträgt die max. Last 500 kg.

Die Aufbauhöhe beträgt max. 7 m.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

druckstore
Bernard GmbH
Hannesgrub Süd 19
4911 Tumeltsham bei Ried i.L.
bernard@druckstore.at
Telefon: 0043 (0)7752-88 3 88
www.druckstore.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

- Messestandbeschriftung:
 - Digitaldrucke
 - Plotterschnitte
- Großformatdrucke
- UV-Direktdruck
- Werbebanner (PVC-Plane oder Mesh)
- Schilder
- Plakate
- Aufkleber
- Pop-Up Systeme
- Roll-Ups
- Leinenbilder
- Satinatofolie
- Textilien inkl. Aufdruck

Text (Groß- bzw. Kleinschreibung verbindlich)

SKIZZE:

Spezialwünsche werden gerne auf Anfrage bearbeitet!

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

Brauerei Ried Getränke Gmb
Brauhausgasse 24

A-4910 Ried im Innkreis

moser@rieder-bier.at

Telefon: 0043 (0)7752-82017-0

Christian Moser

Tel. 07752 820 17-13



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Produkte	Gebinde- einheit	Bestell- menge	Preise inkl. aller Steuern
1 Fass Rieder Märzen 25 l	Fass		€ 93,45
1 Fass Rieder Märzen 15 l	Fass		€ 63,00
1 Fass Rieder Helle Weisse 15l	Fass		€ 74,25
1 Ki. Rieder Märzen 20 x 0,33 l MW	Kiste		€ 35,50
1 Ki. Rieder Radler naturtrüb 12 x 0,33 l MW	Kiste		€ 22,50
1 Ki. Rieder Alkoholfrei 20 x 0,33 l MW	Kiste		€ 37,10
1 Container RLi Kräuter Limonade Premix 20 l	Container		€ 67,50
1 Container RiLi Orange Limonade Premix 20 l	Container		€ 67,50
1 Container RiLi Zitrone Limonade Premix 20 l	Container		€ 67,50
1 Container Sodawasser 20 l	Container		€ 32,10
1 Coca Cola Premix Container 18 l	Container		€ 74,50
1 Ki. RiLi Limonade 20 x 0,50 l MW*	Kiste		€ 22,20
*Sorten: Kräuter, Himbeer, Maracuja, Mix, Trübe Zitrone, Ananas, Orange			
1 Ki. Rieder Sodawasser 20 x 0,5 l MW	Kiste		€ 16,40
1 Ki. Coca Cola 24 x 0,33 l MW	Kiste		€ 36,00
1 Ki. Coca Cola light 24 x 0,33 l MW	Kiste		€ 36,00
1 Ki. Fanta Orange 24 x 0,33 l MW	Kiste		€ 36,00
1 Ki. Sprite 24 x 0,33 l MW	Kiste		€ 36,00
1 Ki. Almdudler 24 x 0,35 l MW	Kiste		€ 37,50
1 Tray Coca Cola 24 x 0,50 l PET EW	Tray		€ 40,00
1 Tray Fanta 24 x 0,50 l PET EW	Tray		€ 40,00
1 Ki. Vöslauer prickelnd, mild oder still 24 x 0,33 l MW	Kiste		€ 23,10
1 Ki. Vöslauer prickelnd, mild oder still 12 x 0,75 l MW	Kiste		€ 16,50

Mindestbestellmenge 5 Kisten

Servicepauschale € 75,-- wird verrechnet,

wenn der Endrechnungsbetrag inkl. verbrauchter Getränke & Leihgebühr unter € 700,--

Es können nur volle Kisten retour genommen werden.

Weitere Getränkewünsche bitte auf Anfrage unter:

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Weitere Getränkewünsche bitte auf Anfrage unter:

Expedit: Christian Moser 07752 820 17 - 13

per Mail: bestellung@rieder-bier.at

Aussendienstmitarbeiter:

Gerhard Schwarzgruber 0676 832 177 90

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

Brauerei Ried Getränke Gmb
Brauhausgasse 24

A-4910 Ried im Innkreis

moser@rieder-bier.at

Telefon: 0043 (0)7752-82017-0

Christian Moser

Tel. 07752 820 17-13



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Auswahl bitte ankreuzen	Bestellmenge	Leihinventar	Leihmiete inkl. Mwst.
☐		1 Sonnenschirm (Ø 180 cm) mit Ständer	á € 6,00
☐		1 Sonnenschirm (Ø 350 cm) mit Ständer	á € 25,00
☐		1 Durchlaufkühler groß, mittel oder klein	
☐		Sanitations- und Reinigungsgebühr lt. HACCP	á € 30,00
☐		1 Kühltruhe mit Rollen	á € 30,00
☐		1 Kühlschrank (400 l) Tür geschlossen	á € 30,00
☐		1 Stehtisch (Ø 700 cm)	á € 10,00
☐		1 Biertischgarnitur (1 Tisch + 2 Bänke)	á € 5,00
☐		Limogläser/20 Stk. 0,25 l/Tg.	á € 6,00
☐		Biergläser/24 Stk. 0,33 l/Tg.	á € 6,00
☐		Biergläser/15 Stk. 0,5 l/Tg.	á € 6,00
☐		Weingläser/24 Stk./Tg.	á € 6,00

Bitte füllen Sie das Reservierungsformular aus mit den gewünschten Mengen. Wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

- | | |
|---|---|
| ☐ Grundreinigung vor Messebeginn | ☐ Glasreinigung |
| ☐ Tägliche Standreinigung komplett | ☐ Standteilreinigung |
| ☐ Nur Bodenreinigung – täglich | |

€ 50,69 pro Reinigungsstunde exkl. 20% MwSt.

BESTIMMUNGEN

Die Reinigung der Gänge erfolgt durch den Veranstalter. Die Standreinigung ist von den Ausstellern zu veranlassen. Die Messestandreinigung wird von einer durch die Messeleitung beauftragten Firma durchgeführt. Die MESSE RIED GmbH tritt nur als Vermittler auf. Sie tritt hieraus in kein Vertragsverhältnis ein bzw. übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung.

Für nähere Informationen steht Ihnen die MESSE RIED GmbH, unter office@messe-ried.at jederzeit gerne zur Verfügung.

€ 50,69 pro Reinigungsstunde exkl. 20% MwSt.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

Tourismusverband Quellenviertel
AT – Promenade 2
4701 Bad Schallerbach
Telefon: +43 7249 420 71 0
info@quellenviertel.at
www.quellenviertel.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Anreisetag:

Abreisetag:

Anzahl der Nächte:

☐

Einzelzimmer

☐

Doppelzimmer

☐

Sonstiges:

Bitte Anzahl eintragen!

Besondere Wünsche: _____

VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN

Der Tourismusverband Quellenviertel steht Ihnen bei der Zimmersuche jederzeit kostenlos zur Verfügung. Die Anzahlungs- und Stornierungsbedingungen müssen in jedem Fall von Ihnen beachtet und bezahlt werden. Der Tourismusverband Quellenviertel übernimmt nur die Funktion des Vermittlers und tritt in kein Vertragsverhältnis ein und übernimmt keine wie immer geartete Haftung.

Tourismusverband Quellenviertel
AT – Promenade 2
4701 Bad Schallerbach
Telefon: +43 7249 420 71 0
info@quellenviertel.at
www.quellenviertel.at

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

PUBLIC W-LAN in den Hallen 12 - 19 (SSID: INFOTECH.PUBLIC)

Durch die Zusammenarbeit mit unserem Partner Infotech EDV-Systeme GmbH ist in den Hallen 12 - 19 **kostenloses W-LAN** (Public W-Lan Hotspots) verfügbar. Die W-Lan Hotspots stehen mit einer Bandbreite von max. 20/10 Mbits zur Verfügung und können ohne Anmeldung genutzt werden (Reconnect nach 60 Minuten).

MESSE W-LAN in den Hallen 12 - 19 (SSID: INFOTECH.MESSE)

Zusätzlich zum kostenlosen W-Lan bietet wir in den Hallen 12 - 19 das Business W-Lan an.
Die W-Lan Hotspots haben eine Up/Download Geschwindigkeit von 40/40 Mbits.

☐

Ja, ich buche das Business W-LAN um € 100,- exkl. MwSt. (40/40 Mbits) für meinen Messestand.
Sie erhalten von uns einen Zugangscode, mit welchen Sie dem W-Lan Netz (infotech.messe) beitreten können.

BUSINESS WLAN OHNE RECONNECT

GLASFASER in den Hallen 12 - 19

In den Hallen 12 - 19 steht für Aussteller zusätzlich Glasfaser mit einer Up/Download Geschwindigkeit von 100/100 Mbits zur Verfügung.
Die Kosten für Herstellung und Nutzung des Glasfasernetzes belaufen sich einmalig auf € 195,- exkl. MwSt.

☐

Ja, ich buche einen Internetanschluss € 195,- exkl. MwSt. (100/100 Mbits) für meinen Messestand.
Bitte kontaktieren Sie mich bezüglich der Installation des Internetanschlusses.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Mitarbeiter und Aushilfen für Ihre gesamte Tätigkeitsdauer auf dem Rieder Messegelände bei den zuständigen Ämtern in Österreich ordnungsgemäß anmelden müssen.

Es können Kontrollen durch die zuständigen Behörden durchgeführt werden. Zusätzlich gelten für alle EU- und EWR-Aussteller (ausgenommen Aussteller aus Österreich), folgende Anmeldeformulare als verpflichtend:

ZKO 3 an die ZKO (Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen):

Mindestens eine Woche vor Tätigkeitsbeginn bei der Entsendung eines Arbeiters nach Österreich zu beantragen **(Formular ist online auszufüllen)**

Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen für die Kontrolle illegaler Beschäftigung
Brehmstraße 14, 1110 Wien

Telefon: +43 50233-554726, -554499, -554771

Fax: +43 50233-5954194

E-Mail: post.finppl-zko@bmf.gv.at

Detaillierte Informationen erhalten Sie beim Bundesministerium für Finanzen www.bmf.gv.at

[FORMULAR AUSFÜLLEN](#)

STEUERLICHE VORSCHRIFTEN

UMSATZSTEUER

Für Waren ausländischer Unternehmer, die auf einer Messe in Österreich verkauft werden, ist die gesetzliche Umsatzsteuer an das Finanzamt Graz Stadt abzuführen.

[WEITERE INFORMATIONEN](#)

REGISTRIERKASSENPFlicht

Informationen zur seit 1. Jänner 2016 geltenden Registrierkassenpflicht finden Sie unter folgendem Link:

[WEITERE INFORMATIONEN](#)

Bei Fragen zu den gesetzlichen Vorschriften kontaktieren Sie bitte den Steuerberater Ihres Vertrauens.

HAUSORDNUNG

1. GRUNDSÄTZLICHES

Die Benutzung des Veranstaltungsgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Die MESSE RIED GmbH übernimmt keinerlei Haftung. Durch das Betreten des Geländes unterwirft sich der Besucher dieser Hausordnung. Rücksichtsvolles Verhalten ist im Interesse aller Besucher. Aufdringliches oder belästigendes Verhalten ist zu unterlassen.

2. ORDNUNGSMASSNAHMEN

Innerhalb des Messegeländes hat die MESSE RIED GmbH das Hausrecht. Den Anordnungen der Organe der MESSE RIED GmbH sowie der Sicherheitsorgane ist Folge zu leisten. Personen, welche die Ordnung stören, können vom Gelände verwiesen werden.

4. ALKOHOOLISCHE GETRÄNKE

Das Mitnehmen von alkoholischen Getränken, egal in welcher Verpackung, ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandeln kann/können der/die Besucher vom Messegelände verwiesen werden.

5. RAUCHVERBOT

Laut §12 des TNRSG (Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchergesetz) sind sämtliche Hallen und Zelte rauchfrei zu halten.

6. BRANDSCHUTZORDNUNG

In allen Hallen und Veranstaltungsräumen ist das Rauchen und der Umgang mit offenem Licht und Feuer (z.B.: Sprühkerzen) verboten. Flucht- und sonstige Verkehrswege sind von Lagerungen aller Art freizuhalten.

Löschgeräte und Löschmittel dürfen weder verstellt, der Sicht entzogen (z.B. durch darüber gehängte Kleidungsstücke), noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellungsplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.

7. FOTOGRAFIEREN, FILMEN

Die MESSE RIED GmbH darf Fotos und Filmaufnahmen von Besuchern anfertigen lassen oder erwerben und diese auch öffentlich für Zwecke der Eigenwerbung verwenden. Der/die Besucher erklärt/en sich damit einverstanden und verzichtet/en auf das Urheberrecht.

8. WERBUNG/POLITISCHE BETÄTIGUNG/VERSAMMLUNGEN

Jede Art von parteipolitischer Betätigung ist generell untersagt. Versammlungen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der MESSE RIED GmbH zulässig. Das Affichieren von Plakaten oder ähnlichen Werbemitteln sowie deren Verteilung ist verboten. Bei Zuwiderhandeln wird dem Medieninhaber eine Gebühr von € 1.000,- exkl. MwSt./Tag sowie die für die Beseitigung entstandenen Aufwendungen in Rechnung gestellt.

9. ZUTRIITTSREGELUNG/GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE

Außerhalb der Öffnungszeiten haben Besucher keinen Zutritt. Die MESSE RIED GmbH hat das Recht, Personenkontrollen, speziell bei Mitnahme von Rucksäcken und größeren Taschen, durchzuführen und gefährliche Gegenstände abzunehmen.

Die Mitnahme nachfolgender Gegenstände ist strengstens untersagt:



Untersagt sind auch ähnliche Gegenstände, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und bestimmt sind.

10. HUNDE VERBOTEN

Sie tun Ihrem Vierbeiner keinen Gefallen, wenn Sie Ihren Hund dem Lärm und den Menschenmassen aussetzen. Wir bitten daher um Verständnis, dass Hunde nicht erlaubt sind.

11. OÖ JUGENDSCHUTZGESETZ

Hier verweisen wir insbesondere auf den §5 Aufenthalt von Jugendliche und §8 Alkohol, Tabak und Drogen.

12. VIDEOÜBERWACHUNG

Das Gelände wird videoüberwacht. Die Videoaufnahmen werden nach 72 Stunden gelöscht und dienen zum Schutz des überwachten Objekts oder Person (samt ihrer Interessen wie z.B. materielles od. immaterielles Vermögen) vor gefährlichen Angriffen.

13. HAFTUNG

Jeder Besucher ist zum Ersatz jenes Schadens verpflichtet, der durch sein fahrlässiges oder rücksichtsloses Verhalten entsteht.

Die Behebung eines Schadens oder einer Verschmutzung ist auf eigene Kosten zu veranlassen.

Wird innerhalb einer angemessenen Frist der Schaden nicht beseitigt, kann die MESSE RIED GmbH den Auftrag zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands geben und dem Schädiger die Kosten vorschreiben.

14. NICHTEINHALTUNG DER HAUSORDNUNG

Die Nichteinhaltung der Hausordnung zieht einen Verweis vom Messegelände nach sich.

MESSEORDNUNG (gültig ab Dezember 2025)

1. UMFANG DER AUSSTELLUNG:

Bei der jeweils stattfindenden Messe können industrielle und gewerbliche Erzeugnisse des In- und Auslandes ausgestellt werden. Gebrauchte Waren und Waren aus Konkursmassen sind ausnahmslos ausgeschlossen.

2. ANMELDUNG UND ZULASSUNG:

Ausstellungswerber haben ihre Teilnahme bei der Messeleitung durch Einsendung der von der MESSE RIED GmbH ausgegebenen Anmeldeformulare, die vom Antragsteller in allen Punkten auszufüllen sind, bekannt zu geben. Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht zum Nachteil der MESSE RIED GmbH ausgelegt werden; eventuelle Folgen sind ausschließlich vom Aussteller zu tragen.

Die Anmeldung begründet jedoch kein Recht auf Zulassung oder Zuteilung eines Ausstellungsstandes. Wenn über das Vermögen eines Platzwerbers ein Insolvenzverfahren anhängig ist oder die Eröffnung eines solchen mangels Kostendeckung abgewiesen wird, ist die MESSE RIED GmbH zur Zurückweisung des Platzwerbers berechtigt. Für jeden angemeldeten Platz ist ein eigenes Anmeldeformular zu verwenden.

Die Zulassung und die Platzzuteilung erfolgen nach Maßgabe der verfügbaren Ausstellungsflächen durch die Messeleitung bis spätestens 5 Wochen vor Messebeginn, wobei der zugewiesene Ausstellungsplatz nur für eine Messe erfolgt. Es kann deshalb kein wie immer geartetes Recht auf Zuteilung eines bereits aus vorhergehender Messe innegehabten Ausstellungsstandes abgeleitet werden.

Der MESSE RIED GmbH steht es frei, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bei offenen Forderungen aus vergangenen Messen (Platzmiete, Strom, Telefon, Katalog, öffentliche Gemeindeabgaben etc.) ist die MESSE RIED GmbH berechtigt, die weitere Bearbeitung der Anmeldung von der sofortigen Bezahlung des Rückstandes abhängig zu machen. Die MESSE RIED GmbH ist weiterhin berechtigt, Ausstellungsgüter, die nach Ansicht der Messeleitung nicht in den Rahmen der Messe passen, auch nach Platzzuteilung des Ausstellers, auf dessen Kosten und Gefahr zurückzuweisen und ohne Anerkennung eines Anspruchs zu Lasten des Ausstellers zu entfernen oder einlagern zu lassen. Am Ausstellungsplatz dürfen nur jene Waren ausgestellt werden, die vom Aussteller in seiner Anmeldung bekannt gegeben und von der MESSE RIED GmbH zugelassen wurden. Die Unterlassung dieser Verpflichtung löst Regressforderungen der Messe aus, falls ein Besucher der Messe wegen des Interesses an angekündigten Ausstellungsgütern, die nicht ausgestellt wurden, als besonderes Motiv zum Besuch der Messe geltend zu machen vermag und einen Kostenersatz für die Zureise gegenüber der Messe anspricht (Irreführung durch Programm oder Katalog). Die Zulassung eines Ausstellers zu einer Messe ersetzt für diesen nicht die gewerberechtliche Bewilligung zum Ausstellen und Verkauf der angemeldeten Waren. Für die gewerberechtliche Deckung und für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen seiner Ausstellertätigkeit hat jeder Aussteller für sich und sein Personal selbst Sorge zu tragen. Angemeldete Exponate können seitens der Veranstalter ohne Angabe einer Begründung auch während der Messeveranstaltung zurückgewiesen werden.

3. DATENSCHUTZ:

Der Aussteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die dem Veranstalter bekannt gegebenen persönlichen Daten des Ausstellers automationsunterstützt verarbeitet und für Zwecke der Direktwerbung im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen auch durch andere Unternehmen verwendet werden dürfen. Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung stimmt der Aussteller der Zusendung zu Werbezwecken durch den Veranstalter zu. Ihnen steht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerruf sowie Widerspruch unter datenschutz@messe-ried.at oder telefonisch unter 0043-(0)7752-84011-0 zu.

4. PLATZZUWEISUNG:

Platzmiete (Platzmietensätze lt. Anmeldeformular), Mehrwertsteuer, Vertragsgebühr, Anmeldegebühr, Katalog-Pflichteinschaltung, eventuell angemeldeter Wasseranschluss werden in Form einer Platzmieten-Rechnung (Platzschein) bekannt gegeben und sind nach Rechnungslegung zur Zahlung sofort fällig. Eventuell angemeldete Kraftstromanschlüsse werden nach Beendigung der Veranstaltung separat in Rechnung gestellt. Nur nach termingerechter Bezahlung der vorgeschriebenen Platzmieten-Rechnung in voller Höhe samt Gebühren gilt die Platzmieten-Rechnung als Platzschein und berechtigt zur Platzbenützung nach Terminangabe der Messeleitung. Bei Zahlungsverzug bzw. bei einem noch offenen Restbetrag der vorgeschriebenen Platzmieten-Rechnung ist die Messeleitung berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen. Aus technischen Gründen ist die Messeleitung berechtigt, nach erfolgter Platzzuteilung Platzänderungen und -stornierungen vorzunehmen, wobei dem Mieter keinerlei Anspruch gegenüber der MESSE RIED GmbH zusteht. Stornierungsänderungen von Hallen- und Freigelandeplänen können von der MESSE RIED GmbH jederzeit vorgenommen werden.

Bei Zahlungsverzögerung oder Platzstornierung durch den Aussteller oder durch begründete Platzstornierung durch die MESSE RIED GmbH ist der Aussteller auf deren Verlangen verpflichtet, der MESSE RIED GmbH binnen 14 Tagen einen Vergütungsbetrag bis zur vollen Höhe der Platzmieten-Rechnung samt gesetzlichen Verzugszinsen, wie sie für Unternehmergeschäfte gem § 1333 Abs. 2 ABGB gelten (8 Prozentpunkte über dem Basissatz üblichen Bankrate) und alle Mahn- und Inkassospesen zu bezahlen. Falls über einen Aussteller, der bereits die Platzzuteilung erhalten hat, ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Insolvenzverfahren mangels Kostendeckung abgewiesen wurde, wird eine bereits erteilte Platzzuweisung storniert. In diesem Fall verfällt die Platzmiete samt Nebengebühren und Steuern laut Platzmieten-Rechnung.

Eine Stornierung einer Anmeldung hat unbedingt schriftlich zu erfolgen. (Entscheidend bei der Beurteilung der Stornogebühr ist das Eingangsdatum bei der MESSE RIED GmbH.)
Eine kostenlose Stornierung ist bis zum 30. Juni 2026 möglich.

Danach ist eine kostenlose Stornierung nicht möglich, auch wenn die MESSE RIED GmbH hinsichtlich Platzausmaß und -sytuierung, Reihen-, Eck- und Kopfstand die angemeldeten Wünsche nicht voll befriedigen kann.

Für den Fall, dass bei Schluss der Messe die Platzmiete oder andere Verbindlichkeiten gegenüber der Messe nicht beglichen sind, räumt der Aussteller der Messe ein Zurückaltungsrecht an der eingebrachten Standausstattung und der Ausstellungsgüter ein.

Das auf Grund der Platzzuweisung für den Aussteller begründete Mietrecht erstreckt sich räumlich und zeitlich auf den Zeitpunkt zwischen Beginn und Ende der jeweiligen Messeveranstaltung.

5. WEITERVERMIETUNG VON PLÄTZEN:

Eine gänzliche oder teilweise entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung der durch die Platzmiete begründeten Rechte an Dritte ist nicht zulässig, daher darf außer dem Aussteller auf dem zugewiesenen Platz niemand Waren ausstellen, anbieten oder für diese werben. Das Tauschen von Ausstellungsplätzen ist nicht zulässig.

6. ANLIEFERUNG UND ABTRANSPORT DER AUSSTELLUNGSGÜTER:

Sämtliche für die Ausstellung bestimmten Gegenstände sind auf Kosten und Gefahr des Ausstellers bis am Vortag (16:00 Uhr) vor der Messe auf den Ausstellungsplatz zu bringen. Bei Nichtbezug bis zu diesem Termin verfällt der Messeplatz zugunsten der MESSE RIED GmbH, die über ihn nach ihrem Ermessen verfügen darf. Kisten und sonstige Verpackungen dürfen auf dem Ausstellungsplatz nicht gelagert werden. Sie sind von den Ausstellern auf ihre Kosten außerhalb des Messegeländes unterzubringen.

Sämtliche Ausstellungsgüter müssen bis zum letzten Messetag bis zum jeweiligen Messeschluss der Ausstellung ausgestellt bleiben. Jeder Ausstellungsstand ist während der ganzen Öffnungszeiten der Hallen bzw. des Messegeländes vom Aussteller mit mindestens einer Person zu besetzen, die fachliche Auskünfte über die ausgestellten Exponate erteilen kann. Andernfalls hat die Messeleitung das Recht, über den Platz zu verfügen. Die Ausstellungsgüter sind nach Schluss der Ausstellung ohne Verzug auf Kosten des Ausstellers wegzuschaffen, wobei allfällige Wiederherstellungskosten an den Ausstellungsplätzen und Gebäuden zu ersetzen sind. Das gesetzliche Pfandrecht des Veranstalters gemäß § 1101 ABGB und seine Geltendmachung werden durch obige Bestimmungen nicht berührt.

7. GESTALTUNG DER PLÄTZE:

Die Ausstellungsplätze werden durch die Messeleitung leer, bzw. in den Hallen leer oder durch Trennwände abgeteilt (siehe Seite 1 des Anmeldeformulars), übergeben. Aus technischen Gründen ist es möglich, dass die zugeteilte Standgröße geringfügige Verkleinerungen aufweisen kann, wobei diese jedoch 15 cm in der Front und in der Tiefe nicht überschreitet und zu keiner Minderung der Platzmiete berechtigt. Bestehende Säulen (Stehler) in den Hallen berechtigen nicht zu einer Verringerung der Platzmiete. Die Gestaltung des zugewiesenen Platzes obliegt dem Aussteller, wobei die Richtlinien und Weisungen der Messeleitung einzuhalten sind. Die Ausstellungsplätze in den Hallen und im Freigelände haben den Durchschnittsanforderungen eines Messestandes zu entsprechen und dürfen weder dem guten Geschmack noch dem einheitlichen Stil der Messe widersprechen. Auf Anordnung der MESSE RIED GmbH sind Änderungen vorzunehmen. Im Weigerungsfall werden die Änderungen auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchgeführt bzw. kann der Platzschein entzogen werden, wobei dem Aussteller kein Anspruch auf Rückvergütung der Platzmiete oder Schadenersatz zusteht.

Jeder Aussteller hat seinen Stand für die gesamte Messedauer mit seinem vollständigen Namen bzw. Firmenbezeichnung und seiner Firmenanschrift in einer für jedermann erkennbaren Weise anzubringen oder diese Angaben sonst an gut sichtbarer Stelle an seinem Messestand zu platzieren. Ist der Aussteller oder dessen Unternehmen im Firmenbuch eingetragen, ist auch die Nummer des Firmenbuches in gleicher Weise in diese Angaben aufzunehmen. Sonstige Schilder, die gegen die Interessen der übrigen Aussteller oder der Messe verstoßen, dürfen nicht aufgestellt werden. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, die Entfernung der Schilder auf Kosten und Gefahr des jeweiligen Ausstellers zu veranlassen bzw. kann der Platzschein entzogen werden, wobei dem Aussteller kein Anspruch auf Rückvergütung oder Schadenersatz zusteht.

Standnummern werden von der Messeleitung angebracht. Der Bezug von Wasser, Licht- und Kraftstrom sowie die Herstellung von Telefon- oder Internetanschlüssen sind bei der Messeleitung zu beantragen und die entsprechenden Anschlüsse und Installationen vom Aussteller auf eigene Kosten unter Einhaltung der von der Messeleitung erteilten besonderen Weisungen von einem befugten Gewerbetreibenden vornehmen zu lassen.

Fluchtwege, Fluchttüren und Einrichtungen für die Brandbekämpfung dürfen nicht verbaut und Löschmittel nicht entfernt werden.

Die Höhe der Kojenwände in den Hallen beträgt 2,50 Meter. Abgrenzungen mit Zäunen zwischen Ausstellern im Freigelände dürfen eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten. Außerdem dürfen weder Schilder noch sonstige Exponate die Grundgrenzen des Ausstellungsstandes überschreiten, andernfalls kann die Beseitigung auf Kosten des Ausstellers erfolgen. Bei Standbauten über 2,50 m muss die Rückwand zum Nachbarstand weiß und in ordentlichem Zustand gestaltet werden. Es darf keine Werbung oder Logo angebracht werden. Mehrgeschossige Ausstellungsstände sind nur nach schriftlicher Genehmigung der MESSE RIED GmbH gestattet. Es sind hierbei alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Grabungsarbeiten sind nur nach schriftlicher Genehmigung der Veranstalter gestattet. Es sind hierbei alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Nach Messeende ist der Platz wieder in dem Zustand zu übergeben, wie er übernommen wurde. Eventuelle Wiederherstellungskosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Alle Aussteller, die ein Zelt auf ihrem Ausstellungsplatz aufstellen, müssen unbedingt 1 Monat vor der Messe dies schriftlich mit Bekanntgabe der Zeltbaufirma anmelden – ausgenommen sind Pagodenzelte mit max. 5 x 5 m. Die Zelte müssen bis spätestens 7 Tage vor der Messe zur Überprüfung vollständig aufgestellt sein. Falls nur ein Teil des Ausstellungsstandes durch ein Zelt abgedeckt wird, ersuchen wir um Bekanntgabe der Situierung des Zeltes. Das Einschlagen von Erdnägeln ist von der MESSE RIED GmbH genehmigungspflichtig. Sollten durch das Einschlagen der Nägel ohne Genehmigung ein Stromkabel bzw. Wasserleitungen beschädigt werden, haftet der Aussteller für die dadurch entstandenen Schäden und auch Folgeschäden. Beim Abbau müssen nach dem Herausziehen der Erdnägeln die Löcher wieder aufgefüllt werden. Bei Asphaltboden mit Asphalt und bei Schotterböden mit Schotter. Die MESSE RIED GmbH übernimmt für Zeltbauten keinerlei Haftung für Personen- oder Sachbeschädigungen.

Sämtliche fliegende Bauten sind mit einem äußeren und inneren Blitzschutz entsprechend der geltenden ÖVE-Richtlinie R 6-1, Ausgabe 1.2.2011, auszustatten.

Hinsichtlich der statischen Nachweise für die Zelthalen wird auf die Forderung der Stadtgemeinde Ried im Innkreis als Baubehörde hingewiesen. Das Zeltbuch muss bei den Zelthalen zur Überprüfung aufliegen.

Die weißen Kojenwände (Trennwände) der MESSE RIED GmbH sind nicht zur Präsentation beziehungsweise Anbringung von Waren geeignet. Die MESSE RIED GmbH übernimmt bei Nichtbeachtung keine Haftung und leistet keinen Ersatz bei Sach- oder Personenschäden.

8. REINIGUNG UND ABFALLENTSORGUNG:

Die Reinigung der Geschäfte und Stände ist außerhalb der Besuchszeiten durchzuführen. Anfallende Abfälle und Kehricht dürfen nur in die hierfür bereitgestellten Behälter eingebracht werden. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Vorschrift erfolgt die Beseitigung derselben auf Kosten des Mieters durch die MESSE RIED GmbH.

Mülltrennung: Die MESSE RIED GmbH wird die Abfall- bzw. Müllentsorgung im gesamten Messe- und Volksfestgelände in Übereinstimmung mit den bundes- und landesgesetzlichen Abfallwirtschaftsgesetzen und der hierzu ergehenden Verordnungen betreiben. Dazu bedarf es einer Trennung des gesamten Abfalles in verwertbare Wertstoffe und Restmüll sowie Einbringung in die jeweils hierfür aufgestellten Container. Die Erfüllung der Verpflichtung zur gesetzesmäßigen und genauen Trennung des Abfalles und seine richtige Einbringung in die jeweiligen Container entsprechend deren Widmung obliegt dem einzelnen Aussteller. Der Aussteller verpflichtet sich, die Trennung und Einbringung der Wertstoffe und des Restmülls in die jeweiligen Container entsprechend dem jeweiligen Aufstellungsplan und den daraus ersichtlichen Trennungsgrundsätzen bzw. Vorschriften vorzunehmen; derzeitige Containerarten sind solche für: 1. Kompostierbare Abfälle, 2. Plastikabfälle, 3. Metalle, 4. Weiß- und Buntglas, 5. Altpapier und Kartonagen. Kartonagen und sonstiges Verpackungsmaterial, das vor und nach der Messe anfällt, ist wieder mitzunehmen und von den Ausstellern selbst zu entsorgen. Die Nichteinhaltung der Vorschriften zur Mülltrennung und richtigen Einbringung bzw. Entsorgung in die hierfür vorgesehenen Container verursacht erhebliche Mehrkosten, die in einem solchen Falle ausnahmslos dem Verursacher in Form einer Konventionalstrafe von € 200,- je Mülltonne in Rechnung gestellt werden, wobei der Aussteller für seine Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen einzustehen hat. Der Aussteller verzichtet auf die Prüfung der Angemessenheit der Höhe der Konventionalstrafe.

9. ABGRENZUNG DER STANDFLÄCHE

Sollte kein Fertigstand aufgestellt, bzw. keine Standabgrenzungen durch die Aussteller montiert werden, so hat die Messe Ried die Möglichkeit Kojenwände auf Kosten der Aussteller als Abtrennung zum Nachbarstand aufzustellen. Voraussetzung dafür ist, dass einer der beiden benachbarten Aussteller dies wünscht (Kosten € 28,00 netto pro Lfm). Für Ausstellungsstände, die sich in der Mitte der Halle befinden werden an der Standrückseite Kojenwände kostenlos durch die Messe aufgestellt, diese werden seitlich mit Abstützungen von max. 50 cm versehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass je nach Wandsystem, zumindest alle vier Laufmeter Trennwand je eine Stützwand aufgestellt werden muss. Die von der Messe aufgestellten Wände dürfen nicht tapeziert, bemalt oder angebohrt werden. Eventuelle Klebrestrien müssen ohne Rückstände durch den Aussteller beseitigt werden. Beschädigte Platten werden von uns mit € 50,00 netto pro Lfm. in Rechnung gestellt.

Die weißen Kojenwände (Trennwände) der MESSE RIED GmbH sind nicht zur Präsentation beziehungsweise Anbringung von Waren geeignet. Die MESSE RIED GmbH übernimmt bei Nichtbeachtung keine Haftung und leistet keinen Ersatz bei Sach- oder Personenschäden. Bei Standbauten über 2,5 m muss die Rückwand zum Nachbarstand weiß und in ordentlichem Zustand gestaltet werden. Ohne Werbung und ohne Logo!

MESSEORDNUNG (gültig ab Dezember 2025)

10. WERBUNG:

Jede Werbung außerhalb des zugewiesenen Platzes auf dem Messegelände ist nur mit Genehmigung der MESSE RIED GmbH gestattet. Marktschreierisches Anbieten von Waren und Dienstleistungen ist auf dem gesamten Messegelände untersagt.

Es ist untersagt, dass Aussteller oder Standpersonal sich außerhalb des Standes aufhalten, um Messebesucher zu Werbe- und Verkaufszwecken anzusprechen. Eventuelle Musik- oder Video-Darbietungen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung. Diese kann jedoch im Interesse der Aufrechterhaltung eines normalen Ausstellungsbetriebes teilweise eingeschränkt oder widerrufen werden. Die Verwendung von Lautsprecheranlagen am Messestand anlässlich von Warenvorführungen oder zur Durchführung von Verlautbarungen, sei es werblicher oder informativer Art, ist untersagt und kann nur in außergewöhnlichen Fällen durch schriftliche Sondergenehmigung der Messeleitung gestattet werden. Die Veranstaltung von Preisausschreiben, Verlosungen, Lotterien, Wettbewerben u. ä. zu Werbezwecken ist an eine schriftliche Sondergenehmigung der MESSE RIED GmbH gebunden. Es dürfen jedoch im Falle der Bewilligung solcher Veranstaltungen Preise von Firmen, die auf der jeweiligen Messe nicht selbst ausgestellt sind, nicht ausgespielt oder verlost werden, noch darf für Nichtaussteller in irgendeiner Weise Werbung betrieben werden, sei es auch nur durch Nennung des Firmennamens oder auch des Produktes.

Besuchern oder sonstigen Personen ist es nicht gestattet, Prospektmaterial oder Waren unentgeltlich oder entgeltlich auszuteilen bzw. zu verkaufen. Derartige Personen können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises vom Messegelände verwiesen werden.

Bei Zuwiderhandlung wird ein Kostenersatz in der Höhe von der jeweils für diese Veranstaltung festgelegten Mindestplatzmiete exklusive Mehrwertsteuer der verursachenden Firma, des Vereines, des Verbandes oder der Person oder den Personen in Rechnung gestellt. Weiters ist es diesen untersagt, ohne schriftliche Genehmigung der MESSE RIED GmbH Plakate im und um das Messegelände zu affizieren.

11. HAFTUNG:

Der Aussteller haftet für jeden Schaden, den er oder seine Beauftragten und Beschäftigten verursachen oder der durch seine Anlagen verursacht wird. Er haftet auch für alle Unfälle, die durch sein Verschulden oder durch das Verschulden seiner Beschäftigten entstehen. Für Anlagen, mit deren Aufstellung und Betrieb eine Gefahr für Personen oder Sachen verbunden ist, haben die Aussteller eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Ansonsten ist der Anspruch auf Platzbenützung mit den Folgen des Punktes 3 verwirkt.

12. MESSEKATALOG /AUSSTELLERVERZEICHNIS:

Die Eintragung in das Ausstellerverzeichnis ist obligatorisch und Bestandteil der Anmeldung. In den Gebühren für die Pflichteinschaltung im Messekatalog/Ausstellerverzeichnis sind folgende Eintragungen enthalten:

- Eintrag von Firmenname, Website, Standplatz und Warenverzeichnis im Online-Ausstellerverzeichnis (bleibt mind. 3 Monate nach der Messe online)
- Komplette Adresse, Kontaktdaten und Warenverzeichnis zum Abruf an den Terminals bei den Messe-Infoständen
- Komplette Adresse und Kontaktdaten im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des gedruckten Katalogs, falls dieser aufgelegt wird
- Einträge im Warenverzeichnis (maximale Anzahl siehe Seite 3 des Anmeldeformulars) und im Hallenverzeichnis im gedruckten Katalog, falls dieser aufgelegt wird

Die Mindesteinschaltung wird kostenpflichtig auch dann durchgeführt, wenn kein ausdrücklicher Auftrag des Ausstellers vorliegt.

Die im Ausstellerverzeichnis aufscheinenden Firmennamen und Vertretungsverhältnisse beruhen auf Angaben der Aussteller. Die MESSE RIED GmbH leistet für die Richtigkeit keine Gewähr.

13. AUSSTELLERKARTEN:

Jeder zugelassene Aussteller erhält je nach Größe des Standplatzes eine bestimmte Anzahl an Ausstellerkarten kostenlos und ist berechtigt, für sein beschäftigtes Personal zusätzliche Ausstellerausweise gegen Entgelt anzufordern. Die Ausstellerausweise werden nur im notwendigen Umfang und in einem zur Ausstellungsfläche und zur Art des Unternehmens angemessenen Verhältnis, welches von der Messe festgesetzt wird, abgegeben. Ausstellerausweise sind nur mit Namen und Firmenstempel versehen in Zusammenhang mit einem Lichtbildausweis gültig. Jeder Missbrauch zieht den Verlust des Ausweises nach sich.

14. AUF- UND ABBAU:

Den mit den Aufstellungs- und Abräumungsarbeiten betrauten Arbeitern kann der Eintritt nur gegen Vorweis eines mit der Unterschrift des betreffenden Ausstellers versehenen Auf- und Abbauscheines, welcher von der Messeleitung bestätigt sein muss, gestattet werden.

15. STROMBEZUGSBESTIMMUNGEN

Anschluss nicht gemeldeter Geräte, insbesondere von Kochplatten und Heizöfen, berechtigt zur sofortigen Sperre des Anschlusses, um allen Ausstellern eine gleichmäßige Stromlieferung zu sichern. Für elektrische Anlagen, die wegen ihres hohen Anschlusswertes nicht aus dem Grundnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse (kostenpflichtig) notwendig. Anlagen und Geräte müssen den Vorschriften des VDE und des örtlichen EVU entsprechen. Das Vertragsunternehmen übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch mangelhafte Stromleitungen und Geräte, an denen sie kein Eigentumsrecht besitzt, hervorgerufen werden. Für die Folgen von Stromausfall, Spannungsschwankungen und Beschädigungen der Anlage sowie Störungen durch elektromagnetische Felder wird keine Haftung übernommen. Eine Haftung für mittelbare Schäden (Folgeschäden) und entgangenen Gewinn ist generell ausgeschlossen. Soweit eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit nicht auszuschließen ist, wird die Haftung der Höhe nach auf den Vertragspreis begrenzt.

16. ORDNUNGSMASSNAHMEN:

Jeder Aussteller ist gehalten, die orts- und gewerbepolizeilichen Vorschriften und besonderen Anordnungen der MESSE RIED GmbH und die der Sicherheits- und den Einsatzorganisationen exakt zu befolgen, widrigenfalls die Räumung des Standes angeordnet werden kann. Innerhalb des Messegeländes hat die MESSE RIED GmbH das Hausrecht. Den Organen der Messeleitung der MESSE RIED GmbH muss der kostenlose Zutritt zu den Ständen während der Messe jederzeit gestattet werden. Unter anderem handelt es sich dabei um folgende Anordnungen und Vorschriften:

- a) Brennbare Betriebsstoffe dürfen zu den einzelnen Betriebsstätten nur in jenen Mengen gebracht werden, die dem momentanen Bedarf entsprechen. Eine Lagerung derartiger Stoffe, auch in geringen Mengen, bei den einzelnen Betriebsstätten ist untersagt.
- b) Von der Ausstellung wie vom Verkauf sind explosive und feuergefährliche Stoffe ausgeschlossen.
- c) Das Aufbewahren von leicht brennbarem Verpackungsmaterial im Messegelände ist verboten.
- d) Zur Beleuchtung darf in der Regel nur Elektrizität verwendet werden. Die Elektroinstallationen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- e) Vorführungen, die mit großem Geräusch verbunden sind (Musikinstrumente, Lautsprecher, Maschinen usw.) bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Messeleitung.
- f) Personen, die Ruhe und Ordnung stören, können vom Platz verwiesen werden.
- g) Waren (Tiere), die üble Gerüche verbreiten, oder Vorführungen, die ungebührlich Rauch oder Staub entwickeln, sind nicht zulässig. In allem ist es Sache des Ausstellers, etwaigen sonstigen Vorschriften nachzukommen.
- h) Das Übernachten und Verbleiben von 19:00 bis 7:30 Uhr im Messegelände ist untersagt.
- i) Es dürfen nur schwer brennbare und schwach qualmende Dekorationen (ÖNORM B 3800 oder gleichwertige Normen) verwendet werden.

17. EINHALTUNG DER GESETZLICHEN UND POLIZEILICHEN VORSCHRIFTEN:

Bei Nichtbefolgung der gesetzlichen Bestimmungen oder polizeilichen Vorschriften und Anordnungen ist die Messeleitung berechtigt, den Platzmietenvertrag durch einseitige Erklärung zu kündigen.

18. ANMELDUNG IHRES PERSONALS:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Mitarbeiter und Aushilfen für Ihre gesamte Tätigkeitsdauer auf dem Rieder Messegelände bei den zuständigen Ämtern in Österreich ordnungsgemäß anmelden müssen.

19. AUFSICHT UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Für Schäden, die Personen und Sachen während des Aufenthaltes bzw. während der Unterbringung im Messegelände erleiden, trägt die MESSE RIED GmbH keinerlei Haftung, desgleichen haftet die MESSE RIED GmbH nicht für Ereignisse, die durch höhere Gewalt, politische Geschehnisse oder behördliche Verfügungen verursacht werden. Es wird ausdrücklich festgestellt: Die MESSE RIED GmbH trägt keine Verantwortung und Haftung für Diebstähle und Betriebsunfälle jeder Art, weder für Beschädigungen von Mietergut (Funkenflug, Feuer, Strom, Wassereintritt, Wasserrohrbrüche usw.) und nicht für Beschädigungen von Personal (Besucher oder Angestellte des Mieters) durch den Betrieb und die Benützung der Einrichtung und ist auch für einen eventuell schlechten Geschäftsgang nicht verantwortlich zu machen. Dem Aussteller obliegt es, für sämtliche Risiken durch notwendige Versicherungen selbst vorzusorgen (siehe Messeversicherung – Anmeldung in den Serviceunterlagen).

Der Veranstalter ist von jeder Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden des Ausstellers, seines Personals und der von ihm auf das Ausstellungsgelände gebrachten Sachen befreit. Die im Eigentum der Aussteller stehenden Kojenaufbauten und Ausstellungsexponate, Lagermaterialien oder Pavillons, welche sich bei der MESSE RIED GmbH in den Hallen oder im Freigelände befinden, sind von der MESSE RIED GmbH gegen kein Risiko irgendwelcher Art versichert. Die MESSE RIED GmbH übernimmt keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz bei Schadensfällen. Gegen alle Risiken hat der Aussteller durch entsprechende Versicherungen selbst vorzusorgen.

Bei Auftreten von wetterbedingten Schäden (wie Sturm, Wasser, Hitze, Blitz, Frost etc.) übernimmt die MESSE RIED GmbH keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz bei Schadensfällen. Die MESSE RIED GmbH haftet nicht für Beschädigungen von Geräten und Maschinen, ebenso nicht für eventuellen Verdienstentgang als Folge von Stromausfall im Messegelände.

Die MESSE RIED GmbH übernimmt keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz bei Schadensfällen für außerhalb des Ausstellungsstandes befindliche Gegenstände (Kartons, etc.), die im Zuge der Reinigung von den Hallengängen oder Straßen entsorgt werden.

20. FAHR- UND PARKVERBOT WÄHREND DER MESSE – ZUBRINGERVERKEHR UND VERSORGUNGSFAHRTEN GILT FÜR DIE RIEDER MESSE UND RIEDER VOLKSFEST:

Das Befahren des Messegeländes ist nur auf Grund eines von der Messeleitung ausgestellt und am Fahrzeug deutlich sichtbar angebrachten unübertragbaren Einfahrtsscheines gestattet, der nur gegen Entgelt ausgestellt wird. Die Einfahrtberechtigung gilt nur eine Stunde vor und eine Stunde nach den festgelegten Öffnungszeiten der jeweiligen Messeveranstaltung. Die Fahrzeuge haben nach erfolgter Ent- und Beladearbeit das Messegelände auf dem schnellsten Wege zu verlassen. Das Parken im Messegelände ist ausnahmslos untersagt (Ausnahme sind für die Aussteller und Besucher gekennzeichnete Parkflächen der jeweiligen Messe). Im Messegelände parkende Fahrzeuge werden ohne weitere Verständigung des Eigentümers durch ein hierzu befugtes Unternehmen auf Kosten des Wagenbesitzers entfernt. Für Beschädigungen an Autos, Anhänger, die abgeschleppt werden mussten, haftet der Veranstalter nicht. Darüber hinaus wird der Einfahrtsschein entzogen und jede weitere Einfahrtsgenehmigung verweigert.

Für die Versorgungsfahrzeuge der Wirtschaftsbetriebe und Versorgungsfahrten der Aussteller bestehen besondere Bestimmungen, die auf den Einfahrtsscheinen aufgedruckt sind und genauestens eingehalten werden müssen.

21. FOTOGRAFIEREN/FILMEN/ZEICHNEN:

Die MESSE RIED GmbH ist berechtigt, während der Veranstaltung sowie während des Auf- und Abbaus Foto-, Film- und Tonaufnahmen auf dem gesamten Messegelände (Hallen, Freigelände und Parkflächen) anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Diese Aufnahmen können Aussteller, Stände, Produkte, Besucher sowie das allgemeine Geschehen zeigen. Die MESSE RIED GmbH ist berechtigt, diese Aufnahmen unentgeltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt sowie medienunabhängig (insbesondere in Printmedien, Online, Social Media, TV etc.) für Zwecke der Eigenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Der Aussteller stellt sicher, dass ihm an seinen präsentierten Objekten keine Rechte Dritter entgegenstehen und räumt der MESSE RIED GmbH die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte ein. Ein Vergütungsanspruch besteht nicht.

22. HÖHERE GEWALT, BEHÖRDLICHE VERFÜGUNG:

Sollte die Messe aufgrund eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer behördlichen Verfügung abgesagt werden müssen, werden dem Aussteller bereits gezahlte Standplatzmieten abzüglich der Marketing Pauschale für den Verwaltungsaufwand rückerstattet. Dem Aussteller steht kein darüber hinausgehender Anspruch zu.

Sollten Teile der Veranstaltung (Sonderschauen und/oder –veranstaltungen) aufgrund höherer Gewalt, einer gesetzlichen Bestimmung, einer Verordnung oder einer behördlichen Verfügung, des Beschlusses des Veranstalters oder aufgrund eines sonstigen, nicht im Einflussbereich des Veranstalters liegenden Grundes nicht stattfinden können, steht den Ausstellern kein wie immer gearteter Anspruch zu. Der Veranstalter behält sich vor, bei Gefahr durch höhere Gewalt (z.B. Gewitter) oder über behördliche Verfügung das Messegelände bzw. die Hallen teilweise zu sperren, dadurch können keine wie immer gearteten Ansprüche geltend gemacht werden.

23. MÜNDLICHE ABMACHUNGEN:

Mündliche Abmachungen, mit welchen Personen auch immer, sind nur gültig, wenn sie von der Messeleitung schriftlich bestätigt werden.

24. GERICHTSTANDSVEREINBARUNG UND ERFÜLLUNGORT

Gerichtstandsvereinbarung und Erfüllungsort für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Vertragsverhältnis zwischen den Vertragsparteien entstehen können, wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Ried im Innkreis ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes vereinbart, ferner auch die ausschließliche Anwendung des österreichischen Rechts.

25. NICHTEINHALTUNG DER MESSEORDNUNG

Die Nichteinhaltung der Messeordnung oder Nichtbehebung der von der MESSE RIED GmbH beanstandeten Mängel innerhalb einer von der Messeleitung festgesetzten angemessenen Frist berechtigt zum Entzug des Platzscheines und zur unverzüglichen Lösung des Vertrages. Jede geschäftliche Tätigkeit ist damit sofort untersagt und hat das sofortige Sperren des Standes zur Folge.

Dem Aussteller stehen in diesem Fall kein Recht auf Rückzahlung der Platzmiete (auch nicht anteilmäßig) noch irgendwie gearteter Schadenersatzanspruch gegen die MESSE RIED GmbH zu.

26. DURCH DIE ANMELDUNG UNTERWIRFT SICH DER AUSSTELLER DIESER MESSEORDNUNG.